

Der Grundstein.

Wochenblatt für die deutschen Maurer und diesen verwandte Berufsgenossen.

Offizielles Publikationsorgan der Maurer Deutschlands.

Herausgeber und verantwortlicher Redakteur: Johann Stanißl in Hamburg.

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche. — Der Abonnementspreis beträgt pro Quartal M. 1. — ohne Bestellgeld, bei Zusendung unter Kreuzband M. 1.40. Anzeigen kosten die dreispaltige Zeitspaltel oder deren Raum 15 S. — Postkatalog Nr. 2509.

Redaktion und Expedition: Hamburg, Große Theaterstraße Nr. 44, erste Etage.

Inhalt: Die Arbeiterkoalition ist ein Kultur-„Fortschritt“. — Wirtschaftlich-soziale Rundschau. — Anerkennung des Wertes und der Notwendigkeit der Arbeiterorganisation. — Zur Naturgeschichte der Streiks. — Die Sympathie des Publikums für streikende Arbeiter. — Gewerkschaftliche Angelegenheiten. — Die gewerkschaftliche Bewegung der Regler. — Sind Unternehmer berechtigt, Geldstrafen für ihre Arbeiter festzusetzen und dieselben vom Arbeitslohn in Abzug zu bringen? — Anarchisten. — Agitationsbericht. — Gerichts-Chronik. — Eine merkwürdige Auslegung des Sozialistengesetzes. — Verbot des... — Situationsberichte. — Briefkasten.

Die Arbeiterkoalition ist ein Kultur-„Fortschritt“.

Diese große Wahrheit haben die Arbeiter und die Männer der wahren Wissenschaft, alle wirklich gebildeten und vernünftigen Sozialpolitiker schon seit vielen Jahren verkündet, so lange es eine Arbeiterkoalition gibt. Aber die blinde Selbstsucht der herrschenden Interessengrichtungen will diese große Wahrheit nicht gelten lassen; ihr ist die Arbeiterkoalition ein aller Kultur und Ordnung widerstrebendes Produkt, „revolutionärer Verheerung“. Wir, haben in letzter Zeit oft erlebt, daß die Presse der maßgebenden Parteien solch brutalen Blödsinn als lauterste soziale Weisheit verkündete. Da mußten wir es als ein „Wunder“ bezeichnen (vgl. die Artikel in Nr. 38 u. 39 unseres Bl. über den „Gemeingeist der arbeitenden Klassen“), daß ein hervorragendes kapitalistisches Organ, die „Weser-Zeitung“, einmal ein vernünftiges Urtheil über die Arbeiterkoalition fällte und dabei u. A. bemerkte, es liege im Gemeingeist der arbeitenden Klassen „der Keim großer Dinge verborgen“, seine Verhätigung sei eine Art „Morgendämmerung, die auf neue Tage deute“.

Wir freuen uns, konstatieren zu können, daß abermals solch ein Wunder geschehen ist. — Das nationalliberale, durchaus auf dem Boden der kapitalistischen Interessen stehende „Frankfurter Journal“, welches an frivoler Heße gegen die Arbeiterkoalition oft geradezu „Großartiges“ geleistet hat (wie wir, wenn erforderlich, nachweisen können), gelangt in einem Artikel zu folgendem vernünftigen und richtigen Urtheil:

„Die Arbeiter haben begriffen, daß sie nur als eine organisierte Macht, als ein durch einen Willen gelenkter Körper, denjenigen Druck auszuüben im Stande sind, um die Unternehmer ihrem Willen fügsam zu machen. Es liegt entschieden in dieser Fähigkeit der Arbeiter, sich zu einem in Disziplin befehlten Ganzen zu organisieren, ein gewisser Kulturfortschritt; das einzelne Individuum ist nicht mehr der Faktor, mit dem gerechnet wird, sondern das große Ganze, die vereinigte Körperlichkeit.“

Als weiteres Wunder darf bezeichnet werden, daß dieses, wie gesagt vernünftige und richtige Urtheil des nationalliberalen Blattes von einem der verfeinertesten zünftlerischen Organe, der in München erscheinenden „Allgemeinen Handwerker-Zeitung“ anerkannt wird; allerdings nur zu dem Zwecke, um Propaganda für die zünftlerischen Bestrebungen zu machen.

Das Zünftler-Organ will konstatieren, daß die Arbeiter durch den Zwang der Nothwendigkeit gewissermaßen eine uralte Wahrheit entdecken, nämlich die, daß der Einzelne nur in der Gesamtheit mächtig ist. Derselbe Nothwendigkeit der nachdrücklichen Vertheidigung und Wahrung ihrer Interessen, welche die Arbeiter zur stammigen Organisation gezwungen, zwingt nun naturgemäß auch die Unternehmer zur Ge-

meinschaft und Organisation. Aus solcher gegenseitigen Organisation erwachse der unberechenbare Vortheil, daß der Einzelne wirksamen Schutz in der Gesamtheit finde, daß ein starkes Bollwerk gegen jede Ueberhebung, jede Uebervorthellung geschaffen und eine Verständigung in einzelnen Differenzen leicht möglich sei. Dann heißt es weiter:

„So vollzieht sich denn vor unseren Augen das eigenthümliche Schauspiel, daß die Arbeiter, der „Noth gehorchend, nicht dem eigenen Triebe“, durch ihre Organisation unbewußt sozialreformatorische Versuche unternommen haben, die, wenn auch nicht zur Lösung der sozialen Frage, so doch zu einem Ausgleich der bestehenden Gegensätze führen können.“

Aber nun, und das ist das Bemerkenswerthe dieser Erscheinung, steht diese durch die Nothwendigkeit herbeigeführte Organisation zur Wahrung der gemeinschaftlichen Interessen in direktem Gegensatz zu unseren Handels- und Gewerbegeetzen, welche die Gewerbefreiheit, Freizügigkeit auf allen Gebieten erlauben und beschützen. Und diese Gewerbefreiheit ist eben das Recht des Einzelnen auf Kosten der Gesamtheit eines Standes. Mühsin bedeutet die Organisation der Arbeiter einen indirekten Protest gegen die Gesetzgebung selbst, indem die Gesamtheit Stellung nimmt gegen die schädlichen Rechte der Einzelnen. Und da in dieser Organisation das gesunde Volksbewußtsein zum Ausdruck gelangt, so müssen folglich die genannten Gesetze oder die durch dieselben geschaffenen Zustände „ungebunden“ sein. Diese Folgerung ist doch klar und logisch, und es scheint ganz unbegreiflich, wie die Blätter, welche heute das organische Vorgehen der Arbeiter nicht genug zu würdigen wissen, morgen dasselbe Vorgehen, resp. die Versuche der selbstständigen Gewerbe- und Handelstreibenden zur Organisation oder vielmehr zur Reorganisation ihres Standes als „rückwärtlich“ und „reaktionär“ bekämpfen.“

Hier erleben wir also, was wir nie für möglich gehalten haben, daß ein zünftlerisches Organ rückhaltlos und in aller Form die Arbeiterkoalition als eine Nothwendigkeit, gerichtet gegen ungebundene Zustände, anerkennt. Dieser Anerkennung gegenüber wollen wir es nicht allzu schwer in's Gewicht werfen, daß die „Allgemeine Handwerker-Zeitung“ die Thorheit begeht, zu sagen, die Arbeiter hätten, „der Noth gehorchend, nicht dem eigenen Triebe“, durch ihre Organisation unbewußt sozialreformatorische Versuche unternommen. Das ist eine grundsätzliche Ansicht. Mit der Noth verband sich der „eigene Trieb“, resultirend aus der wirtschaftlich-sozialen Erkenntnis; durchaus mit Bewußtsein haben von jeher die organisierten Arbeiter auf sozialreformatorische Maßnahmen durch die Gesetzgebung hingewirkt. Wenigstens auf die deutsche Arbeiterbewegung trifft das unbedingt zu. — Das ist ja eben das Charakteristische, daß die Organisation gebildet und geleitet wird gerade von solchen Arbeitern, welche wirtschaftlich-sozial aufgeklärt und politisch reif sind und die weitergehende und bleibende Bedeutung der Arbeiterkoalition für Gegenwart und Zukunft erkannt haben, — von Arbeitern, welche mit Bewußtsein an der Entfaltung der treibenden Keime eines neuen sozialen Lebens mitwirken, — mit Bewußtsein nicht nur einen Kampf um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen führen, sondern dem bestimmten Abschluß der gegenwärtigen wirtschaftlich-sozialen Entwicklungsperiode, der freien berufsgenossenschaftlichen Organisation der Arbeit entgegen ringen!

Und gerade dieses Bewußtsein, diese Erkenntnis der kulturgeschichtlichen Bedeutung der Arbeiterkoalition, dieses Streben nach einem entwickelungsgesetzlichen Ziele, — das ist es, was die Arbeiterkoalition von der zünftlerischen Organisation so durchaus unterscheidet. Mag gleich auch diese Organisation sich gegen einzelne ungebundene Zustände richten, so thut sie das doch nicht in Rücksicht darauf, der Arbeit überhaupt durch berufsgenossenschaftliche Organisation zu ihrem Rechte zu verhelfen, sondern lediglich in Rücksicht auf neue Erwerbsprivilegien für eine bestimmte Klasse von Unternehmern, die sich „Handwerksmeister“ nennen. Und dabei greifen die Zünftler zurück auf die Einrichtungen des alten Innungswesens, das unwiederbringlich dahin ist. Der Geist der Zeit, die Gesetze der wirtschaftlich-sozialen Entwicklung fordern nicht die Reorganisation bestimmter Erwerbs-Stände, nicht die Wiederherstellung längst vernichteter Erwerbs-Institutionen, sondern die berufsgenossenschaftliche Organisation der Arbeit überhaupt, welche sich weder mit den herrschenden kapitalistischen Tendenzen im Allgemeinen noch mit den Innungs-Privilegien im Besonderen verträgt. Es ist das unabwendbare Loos des Handwerks — und zwar ein glückliches Loos —, aufzugehen in die berufsgenossenschaftliche Organisation der Arbeit, bezw. einen integrierenden Theil derselben zu bilden. Und deshalb werden mit Recht die Bestrebungen der Zünftler als rückwärtliche, der Entwicklungsgesetzlichkeit nicht entsprechende, bekämpft.

So kann denn auch die Anerkennung der Arbeiterkoalition durch die „Allgemeine Handw.-Ztg.“ für uns nur einen theoretischen Werth haben. Daß die Zünftler geneigt sind, diese Anerkennung zu betätigen, das glauben wir nicht. Auf ihren „Tagen“ und Kongressen haben sie erst noch kürzlich wieder gezeigt, daß ihnen das Sonderinteresse höher steht, als die Wahrheit und das Recht, daß sie gegen die Arbeiterkoalition vom blinden Haß so sehr erfüllt sind, daß sie sich nicht entblöden, die Unterdrückung der Koalitionsfreiheit der Arbeiter zu fordern.

Aber auch über diesen Unfug wird die Weltgeschichte zur Tagesordnung übergehen. Die Bedeutung der Arbeiterkoalition als Kulturmacht wird immer offener werden; sie hat den Weg gezeigt zur modernen Organisation der Berufsgenossen, und wohl oder übel werden die Unternehmer ihr auf diesem Wege folgen müssen, bis die berufsgenossenschaftliche Organisation den Gegensatz zwischen Kapital und Arbeit aufhebt.

Wirtschaftlich-soziale Rundschau.

* Der letzte der diesjährigen Zünftlertage, nämlich der der Tischler-Innungen, fand Ende d. M. hier in Hamburg statt. Derselbe befaßte sich u. A. auch mit dem Arbeitsverhältnis zwischen Meister und Geselle, der „Legitimationspflicht der Arbeiter“, den „Entlassungsgeldern“ u. Als Referent fungierte „Meister“ Ring s. Köln, und da dieser Herr von den früheren „Tagen“ als einer der „schneidigsten“ Wortkämpfer für den Zwang gegen Andere bekannt ist, so war ein anderes Resultat von seinen Ausführungen nicht zu erwarten, als die Forderung von Entlassungsgeldern für alle Arbeiter, ohne Rücksicht auf das 21. Lebensjahr. Immerhin erkannte Herr Ring noch an, daß die Einführung dieser Scheine große Schwierigkeiten bereiten werde, weil bei den Tischlern die Zahl der Gesellen von Sommer zu Winter und umgekehrt stark wechselt. Alle übrigen Redner, aus Braunschweig, Schwetzn, Magdeburg, Hamburg, Dresden, Oldenburg, Stettin, stimmten natürlich nicht nur mit dem Referenten überein, sondern übertrumpften denselben noch sehr bedeutend, und Herr Sieburg aus Hamburg erklärte sogar: „Der ordentliche Arbeiter freut sich, wenn die faulen Gesellen, die nur vom Schwelche

der Kollegen leben und nur kratzen, einfach, wie es bei mir mit einem Agitator geschieht, ist, an die Luft werfen.“ Das bei einer topferen und mutigen Gesellschaft der Antrag: „Der sechste deutsche Tischlerstag beschließt die einseitige Einführung der Entlassungsscheine und beauftragt den Vorstand mit Ausführung dieser Einrichtung“, mit großer Mehrheit angenommen wurde, kann nicht verwundern, aber interessant ist der Antrag mit Rücksicht auf seine praktische Bedeutung. Der Berliner Vertreter führte den Herren zu Gemüte, daß von rund 3000 Tischlermeistern Berlins nicht voll 1400 zur Innung gehören und daß eine Einführung der Entlassungsscheine von Innungswegen nur ein Schlag in's Wasser sein müßte. Hierzu kommt aber noch, daß fast ausnahmslos die Inhaber namhafter Firmen und großer Geschäfte garnicht daran denken, sich einer Innung anzuschließen, so daß von den rund 14000 Tischlergesellen Berlins nicht voll 4000 bei Innungswegern beschäftigt sind. Der bedeutendste Fabrikationsort für Tischlerarbeiten in Deutschland ist also garnicht im Stande, die Maßregel durchzuführen, und in Rheinland und Westfalen, in Ost- und Westpreußen sind Innungen so gut wie garnicht vorhanden. Wie jämmerlich es zur Zeit noch mit dem Innungshumbung steht, geht doch am deutlichsten aus den Zahlen des eigenen Reichsanzeigers hervor. Seit dem Vorjahre hat die Zahl der Innungen, welche sich dem Verbandsangehörigen haben, um 28 genommen und beträgt heute 112 und 5669 Mitglieder. Die Zahl der selbstständigen Tischler in Deutschland beträgt nach der letzten Gewerbezählung über 16 000, so daß man schon hieraus den Schluß ziehen kann, welche Bedeutung alle diese „Tage“ haben, wenn nicht die Regierung diesem Schwachen Kinde auf die Beine zu helfen sucht. Die Einnahmen des Verbandes betragen im Vorjahre M. 2719.30, die Ausgaben M. 1511.17, so daß ein Bestand von M. 1208.13 verbleibt. Und mit solchen kläglichen Resultaten hat man die Dreifachheit, sich als Vertreter „des deutschen Handwerks“ aufzuspielen.

*** Auch ein Vorschlag zur Bekämpfung der Streiks.** Die in gewissen Kreisen eingetragene Manie (Wahnsinn), auf brutalen Mittel zur Verhütung und Unterdrückung der Streiks zu setzen, wird immer epidemischer. Jetzt ist ein neuer Maniacus (Wahnsünder) entstanden, ein Vorgemister, Namens Ernest Mathias, der in einer Broschüre über die „rationelle Bekämpfung des nächsten allgemeinen Streiks der deutschen Bergleute“ alles Ernstes verlangt, daß der „Etaab die Bergleute durch die aktiven Soldaten während der Dauer des Streiks erzeuge!“ Weiter wird gesagt, daß „die Mannschaften uneres stehenden Heeres durchaus geeignet sind, für die zirka 250 000 Steinfolien und Braunkohlen-Bergleute einen ausreichenden Ersatz zu liefern; 50 000 Mann würden Ruhe und Ordnung aufrecht erhalten; es würden somit zirka 300 000 Mann abberufen werden und also nur noch zirka 150 000 in den Garnisonen vereinigt sein.“ Die streikenden Arbeiter sollen alsdann, falls sie ohne Kündigung die Arbeit eingestellt haben, verurteilt werden, „bei gemeinnützigen Arbeiten, Kanalarbeiten, Festungsarbeiten usw. unter militärischer Beaufsichtigung beschäftigt zu werden.“ Im Verlauf der Darstellung erfahren wir auch, daß der Bergarbeiter „bei guter Luft und der Regel nach angenehmer Temperatur — allerdings ohne Sonnenlicht — seine Schicht verfährt“, und nur ein Punkt ist unangenehm, — „die Lebensgefahr, die allerdings doch völlig ausbleibt, so hohe Lohnunterschiede zu rechtfertigen, wie sie zwischen Bergarbeitern und anderen Arbeitern bestehen.“ — Wir wären versucht, zu fragen, ob diese Auslassungen vom Staatsanwalt nicht als „grober Unfug“ zu verfolgen seien, wenn wir nicht begründete Zweifel an der Berechnungsfähigkeit des Herrn Vorgemisters hegten.

Anerkennung des Wertes und der Notwendigkeit der Arbeiterorganisation.

(Vgl. Nr. 38 u. 40 unj. Bl.)
 In Nr. 40 unj. Bl. nahmen wir Notiz von einer uns gewordenen Zuschrift des Herrn Dr. v. Schulze-Gävernitz, worin derselbe unter Bezugnahme auf unseren, seinen Aufsatz in Schmoller's Jahrbüchern über „Verminderung und Beilegung von Arbeitsverhältnissen in England“ betreffenden Artikel in Nr. 38 erklärt, daß er mit dem da entwickelten Grundgedanken übereinstimmt: „Organisation der deutschen Arbeiter, so daß sie den Unternehmern gegenüber eine Macht werden; dann kommt die Anerkennung der Gleichberechtigung von selbst.“ Wir wollen nun noch auf eine andere Ausführung des Herrn in seinem erwähnten Aufsatz Bezug nehmen. Bekanntlich geht einer der sogenannten „Gründe“ des feindseligen Verhaltens der Unternehmer und ihrer Presse gegen die Arbeiterkoalition dahin: daß dieselbe der Arbeitsuntüchtigkeit und Arbeitsunlust Vorwand leiste, daß sie ferner die Industrie „beunruhige“ und „schädige“ durch „Störung des guten Einvernehmens“ zwischen Kapital und Arbeit und durch „maßloser“ Forderungen.
 Nun konstatiert aber Dr. v. Schulze-Gävernitz, gestützt auf die in England gemachten Erfahrungen: „daß die betriebende Lösung des Verhältnisses zwischen Arbeit und Kapital von der gewerkschaftlichen Organisation abhängig, ja ihr geradezu proportional ist“, d. h. daß der Ausgleich der Differenzen um so leichter ist, je stärker die gewerkschaftliche Organisation. Sodann wird erklärt, daß die englischen Unternehmer, die früher (genau) so, wie heute die unferen) die Arbeiterorganisation nicht anerkannten und mit ihr zu unterhandeln verweigerten, aus Furcht, „ihre Autorität zu untergraben“, nimmehr gern die ihnen dargebotene Hand der Verständigung ergreifen. Und weshalb? Sie haben eingesehen gelernt, daß die Arbeiterorganisation „Echtigkeit und Zuverlässigkeit der Arbeit gewährleistet“, daß sie derjenige Faktor ist, „an welchem für die englische Industrie in erster Linie ihre Stärke und Ueberlegenheit auf dem Weltmarkt beruht.“

Das mögen die Gegner der Arbeiterkoalition bei uns in Deutschland sich merken: Auch die nachstehenden Ausführungen des Tübinger Professors von Schulenburg im „Handbuch der politischen Oekonomie“ sind ihnen zur Beherzigung empfehlenswert:
 „Für die Arbeiter ergibt sich das Koalitionsrecht als ein natürliches Recht schon aus dem Wesen des Rechtsstaates. Denn aus dem Grundprinzip derselben, der Freiheit und Rechtsgleichheit der Person, folgt, daß der Einzelne seine Kraft benutzen könne, um seine Lage zu verbessern, soweit er nicht erworbene Rechte Dritter verletzt oder das Gesamtinteresse schädigt. Wie nun seine Verletzung der Rechte Dritter, seine Schädigung der Gesamtinteressen in dem Streben des einzelnen Lohnarbeiters liegt, seinen niedrigen Lohn zu erhöhen, eine inhumane Arbeitszeit, eine gesundheitsgefährliche Arbeitsart oder unwürdige Bestimmungen in der Fabrikordnung zu beseitigen, ist dies ebensoviele an sich der Fall, wenn der Arbeiter sich in diesem Streben mit Anderen verbindet. Die Gewährung jenes Rechtes rechtfertigt sich aber insbesondere auch noch aus sozialpolitischen Gründen. Der einzelne Lohnarbeiter steht dem großen Unternehmer bei der vertragsmäßigen Bestimmung der Bedingungen des Arbeitsvertrages in einer ungleichen Lage gegenüber; die wirtschaftliche Uebermacht der Unternehmer bringt ihm eine Reihe von Nachteilen. Erst die Vereinigung mit Anderen beseitigt diese Ungunst der Lage für die Arbeiter, sie verleiht dieselben in die Lage gleicher Kontrahenten, in welcher sie ihre gegenseitigen Ansprüche dem Arbeitgeber gegenüber durchzusetzen vermögen, sie macht die rechtliche Freiheit und Gleichberechtigung des Arbeiters bei Abschluß des Arbeitsvertrages auch zu einer wirklichen. Und die gesetzliche Anerkennung des Koalitionsrechtes, als Vereins- und Agitationsfreiheit, ermöglicht erst die auch für andere Ziele der sozialen Reform unentbehrliche Organisation von Arbeiterverbänden.“

„Zur Naturgeschichte der Streiks“

weß die „Norddeutsche Allgem. Zeitung“ wieder einmal einen „beachtenswerten“ Vorgang, der ihr aus Nürnberg berichtet wurde, zu erzählen. Sie schreibt:
 „Eine dortige Fabrik entließ einen Arbeiter, weil sich derselbe in ungebührlicher (!!) man-weise ja, was hier unter „Ungebühr“ zu verstehen ist. D. Red. des „Grundst.“ Weise als Agitator hervorgetan hätte. Darauf stellte ein Teil der übrigen Arbeiter die Arbeit ein und verlangte: Wiedereinstellung des Betroffenen, Garantien gegen Wiederkehr von Maßregelungen eines Arbeiters, Zahlung des vollen Lohnes an die wegen dieser Forderung streikenden Arbeiter für die Dauer des Streiks.“ — Wie klar ersichtlich, hat dieser Streit nicht das Mindeste mit einer angelegten Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der Arbeiter, ihnen günstigeren Lohnsätzen oder Arbeitsbedingungen zu thun. In einem Aufrufe der Streikenden ist daher auch nur von einem „prinzipiellen Streit“ die Rede, bei dem „Einer für Alle und Alle für Einen“ eintreten müßten. Auffallender Weise begehen in ihrem Aufrufe die Streikenden als ihre einzige Forderung, daß die Entlassung jenes Arbeiters seitens der Direktion zurückgenommen wird, während sie sich bezüglich der beiden anderen viel weitergehenden Forderungen aussprechen. § 152 der Gewerbeordnung, welcher die Koalitionsfreiheit ausdrückt, hebt Verbote und Strafbestimmungen auf, welche gegen „Verabredungen und Vereinigungen zum Behufe der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen“ gerichtet waren, von Berechtigungen zu anderen Zwecken ist dort jedoch keine Rede. Es dürfte mithin einleuchten, daß der oben erwähnte Nürnberger Aufruf unter die in der Gewerbeordnung ausgeprochene Koalitionsfreiheit nicht fallen kann.“

Nur das rechtsverhuzende „Genie“ des Stribenten des offiziellen Organs vermag sich zu einer solchen Folgerung zu erheben. Wenn Arbeiter für ihre Ehre und für diejenigen Kollegen, welche wegen ihres Auftretens für die gemeinsamen Interessen rüchlich der Ebringung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen gemacht werden, einsehen, so machen sie damit auch nur von ihrem gesetzlichen Koalitionsrecht Gebrauch. Es gehört die ganze Unverfrorenheit und Logik der „Norddeutschen Allgemeinen“ dazu, das zu bestreiten. Freilich, es wäre ja den Unternehmern gewiß sehr erwünscht, wenn das Gesetz so ausgelegt werden könnte, wie sie es will. Aber das kann es eben nicht. Die Maßregelung eines Arbeiters, der für die von einer Koalition erhobenen Forderungen einsteht, richtet sich gegen diese Koalition selbst und muß von ihr zurückgewiesen werden; da dient ein „prinzipieller Streit“ dem Schutze der Koalition, die durch die Maßregelung des Einzelnen getroffen werden soll; da ist die Vethätigung des Koalitions-Prinzips, des Grundgesetzes: „Einer für Alle und Alle für Einen“ durchaus geboten. An diesem Rechte der Arbeiterkoalition können alle die feigen Quertreiber der „Norddeutschen Allgemeinen“ nichts ändern.

Die Sympathie des Publikums für streikende Arbeiter

ist nach der Ansicht der „Deutschen Volkswirtschaftlichen Korrespondenz“ eine Erscheinung, die „Anlaß zum Nachdenken giebt“. Allerdings verdient diese Erscheinung Nachdenken; es fragt sich nur, ob dasselbe den Arbeitern günstig oder ungünstig sein soll. Die erwähnte Korrespondenz behauptet, das Publikum werde sympathisch für die Streikenden gestimmt, weil es einseitig im Interesse derselben gestaltete Zeitungsberichte lese. (!!) Man lese von der geringfügigkeit der Löhne, der Härte der Arbeitsbedingungen, der Nothlage der zum Streit getriebenen Arbeiter, man erfahre, daß ihre Forderungen im Grunde genommen sehr bescheidene seien. Dieses Alles nehme das Publikum in sich auf, aber Niemand sage ihm, daß das ihm gezeichnete Bild ein einseitig entworfenes sei; Niemand denke daran, daß man darin nur eines Mannes Rede hört. Sei aber das große

Publikum auf solche Weise erst einmal den Streikenden sympathisch gestimmt, so halte es sehr schwer, auch die Rede des anderen Theils zu Gehör zu bringen.
 Die Richtigkeit dieser Behauptung, daß das große Publikum durch die Presse sympathisch für die Streikenden gestimmt werde, darzutun, brauchen wir nur auf die Thatsache hinzuweisen, daß weitaus der größte Teil der Zeitungen sich alle erkenntliche Mühe giebt, das Publikum gegen streikende Arbeiter aufzuhetzen. Tagtäglich sind Laute von „liberalen, konservativen und zünftlerischen Organen“ darüber aus, die öffentliche Meinung irre zu führen und die plumpsten Unwahrsheiten über die Ursachen der Streiks und die Streikenden selbst zu verbreiten. Es giebt in ganz Deutschland außer den Arbeiterblättern kaum noch ein dürbend Zeitungchen, welche über Streiks objektiv berichten und ehrlieh urtheilen.

Der Grund, weshalb streikende Arbeiter mehr und mehr der Sympathie des Publikums theilhaftig werden muß also wohl ein anderer sein als der, den die „Dtsch. Volksw. Korresp.“ glaubt entdecken zu haben. Die Fortschreitenbe, immer allgemeinere Erkenntnis, daß die Arbeiter, wenn sie streiken, in ihrem guten Rechte sind, sie ist es, welche die Sympathie des Publikums für diese Arbeiter bewirkt. Es darf als ein erfreuliches Zeichen der Läuterung des öffentlichen Geistes angesehen werden, daß derselbe immer unabhängiger von den Einflüssen der Presse der herrschenden Interessengruppen wird. Rame es auf diese Presse an, so würde das Publikum jeden streikenden Arbeiter als einen „Verbrecher“ behandeln. — Um das Publikum zu bestimmen, „mit seinen Sympathien in Streikfällen sehr vorsichtig umzugehen“ erklärt der „Deuts. Volksw. Korresp.“, daß viele Streiks in „schwerer“ Weise unternommen werden. Eine „Fribolität“ liegt vor, wenn Arbeiter deshalb die Arbeit niederlegen, weil sie mit Kollegen, die sich mislieblich gemacht, nicht mehr zusammen arbeiten wollen. Das sei ein „grober Mißbrauch des Koalitionsrechtes“, der einen „ganz unentraglichen Terrorismus“ der Arbeiter befinde.

Dieses Urtheil über Arbeiter, welche ihr Koalitionsrecht gebrauchen, um einen ihre berechtigten Forderungen hindernenden Kollegen aus der Arbeitsgemeinschaft zu entfernen, in das rechte Licht zu stellen, brauchen wir nur auf die Fribolität zu verweisen, mit welcher Unternehmer die „misliebigen“ Arbeiter zu maßregeln suchen. Man denke an die „schwarzen Listen“ und an die sonstigen Zwangsmaßnahmen der Unternehmer, um die Arbeiter ihrer Willkür gegenü zu maden! Man denke an den Ullas der Rieuburger Fabrikleiter und Uehlschles. Das ist Fribolität, das ist unentraglicher Terrorismus! Über daran weiß die „gutgesinnte“ Presse nichts zu tabeln, solche Praktiken der Unternehmer lobt sie als Mittel zur „Aufrechterhaltung der Ordnung“ und zur „Förderung des sozialen Friedens“. Beweis genug, daß die „gutgesinnte“ Presse mit ihrem „Gerechtigkeitsfium“ auf den Grund gekommen ist!

Gewerkschaftliche Angelegenheiten.

*** Innungs-Taktik.** Bekanntlich befinden sich die Bunzlauer Köpper im Streit, weil die Innungsmeister den von den Gesellen aufgestellten Tarif nicht anerkennen wollen. Nun haben die Innungsmeister auf Grund eines Beschlusses auch denjenigen Gesellen die Arbeit gekündigt, welche bisher zu den alten Lohnsätzen fortgearbeitet haben! Die Meister glauben mit dieser Maßregel die ausständigen Gesellen insgesammt zur Wiederaufnahme der Arbeit zu den alten Bedingungen zwingen zu können. Sobald dies geschehen ist, wollen die Innungsmitglieder einen einheitlichen Tarif und Lohn, sowie Zahl der einzelnen Stücke pro Tagewerk ausarbeiten und hierzu auch die Ansichten der Arbeiter hören und sie „nach Mäßigkeit“ berücksichtigen. (!?)

Da haben also die sogenannten „ordnungsliebenden“ Gesellen, welche den Streit nicht mitmachen, sondern „ehrlieh“ weiter arbeiten, ihren Lohn. Hätten sie gleich am Streit sich beteiligt, so wären die Forderungen der Gesellen längst erfüllt.

*** Die Zimmerleute Berlins und Umgegen** nahmen in einer öffentlichen Versammlung am 7. d. M. Stellung zu dem Beschlusse der Unternehmer, 50 % Stundenlohn und zehnstündige Arbeitszeit einzuführen. Der Vorsitzende, Herr Jäckel, führte aus: daß seit dem 1. Oktober seitens der Unternehmer daraufhin gewirkt werde, den Stundenlohn herabzudrücken und die zehnstündige Arbeitszeit einzuführen. Das nächste Frühjahr würde die Zimmerleute vor die Alternative stellen, abermals zu einer Bewegung zu greifen, um das Erungene zu sichern. Demzufolge forderte der Vorsitzende die Versammlung auf, sich auszusprechen; was den Beschlüssen der Unternehmer gegenüber gesehen solle und erinnerte daran, daß, wo es sich um die Existenzfrage handle, die Einigkeit in feiner Weise gehört werden dürfe. Bei einer zehnstündigen Arbeitszeit und einem Stundenlohn von 50 % würde es nicht bleiben. Da es sich bald darum handeln werde, den achtsündigen Arbeitstag in Angriff zu nehmen, um dem brotlosen Proletariat Arbeit und Verdienst zu verschaffen, sei es Pflicht aller Zimmergesellen, den neunstündigen Arbeitstag hochzubalden. In der folgenden Diskussion trat Herr Lehmann dafür ein und beantragte, daß bei denjenigen Unternehmern, welche den Wunsch besäßen sollten, den Gesellen den Stundenlohn von 60 % zu kürzen oder die neunstündige Arbeitszeit zu verlängern, sofort die Maßperre zu eröffnen ist. Herr Seigt fand es tömlich, tuz vor der Winterpause an eine Verlängerung der Arbeitszeit und eine Kürzung des Stundenlohns zu denken. Er hielt dies nur für einen Wink mit einem Zaunpfaß seitens der Unternehmer, das kommende Frühjahr betreffend, und ermahnte, gegen jede Ausführung dieses Formens Bunthes energisch Front zu machen. Herr Leonhardt empfahl seinerseits energischer Agitation auf den Plätzen. Herr Gessroy

bezweifelte, daß seitens der Unternehmer ein vorgedachter Beschluß gefaßt worden sei, er hielt dies nur für einen Hebel, um den Entschluß zu erzwingen, und rief von einer besonderen Beschlußfassung ab. In der weiteren Diskussion wurde mitgeteilt, daß Herr Kraus den Reigen der Zinnungsmesser indirekt eröffnet habe, indem er bis auf einige Postengellen, Büchsen und Zinnschere seine „Leute“ entlassen habe, in der jedenfalls zuverlässigen Erwartung, daß er genug Geld verdienen zu 50 Stundenlohn bekomme. Und dies sei, wie Herr Stehr meinte, nur zu sehr der Fall. Herr Müllerstein (Hamburg) ermunterte die Berliner Zimmerleute zu muthvoller Abwehr aller Angriffe seitens der Unternehmer. Nur müßten sich dieselben den Winter über zur Gänze kräftigen. Die Unternehmer seien wohl in der Lage, ohne Schaden die Forderungen der Gesellen zu erfüllen. Was ihnen abgerungen worden sei, suchten sie nun unter Benützung der Winterzeit wieder einzubringen. Redner ermahnte, alle Gebel in Bewegung zu setzen, den Meistern den Willen nicht zu thun. Die Berliner Zimmerleute hätten sich zwar in der diesjährigen Lohnbewegung heldenmüthig erwiesen, nur hätten sie verabsäumt, das Gewonnene zu bewahren. Nachdem noch die Herren Kraus und Wiermann gesprochen hatten, gelangte folgende Resolution gegen zwei Stimmen und folgender Antrag einstimmig zur Annahme:

1. Resolution. Die heute, den 7. d. M., tagende öffentliche Versammlung der Zimmerleute Berlins und Umgebung beschließt, an dem in diesem Frühjahr aufgestellten Forderungen der Zimmerleute Berlins und Umgebung unbedingt festzuhalten und zur unbedingten Durchführung zu bringen und die Beschlässe der Zinnung ad acta zu legen in der festen Absicht, im kommenden Frühjahr die neunfünfundig Arbeitszeit umgebung zur Durchführung zu bringen.

2. Antrag. Die heutige Versammlung beschließt, bei denjenigen Unternehmern, die die Maßreize sofort vorzunehmen, welche den Stundenlohn zu kürzen und die Arbeitszeit zu verlängern suchen sollten, sofern zwei Drittel der Gesellen des Platzes einverstanden sind.

Die gewerkschaftliche Bewegung der Ziegler.

einer Berufsgruppe, die leider nur zu lange in Gleichgültigkeit gegen die eigenen berechtigten Interessen verharret hat, macht erfreuliche Fortschritte. Da muß es überraschen, daß das Organ der Rosenbarone, die „Heinrich-Westfälische Zeitung“, welche bekanntlich die Forderungen der streikenden Bergarbeiter in brutaler Weise bekämpft hat, jetzt Partei nimmt für die Ziegler. Sie schreibt: „Die Bewegung unter den lipphischen Ziegler, welche darauf abzielt, eine kürzere Arbeitszeit herbeizuführen, nimmt immer größere Ausdehnung an. Der Wunsch der Ziegler geht dahin, die Arbeit, welche sie jetzt meistens um 3 Uhr Morgens beginnt und oft erst nach 1 Uhr Abends endet, auf die Zeit von 4-8 Uhr einzuschränken. In den lipphischen Vorkämpfern hat sich ein lebhafter Meinungsaustausch über diese Angelegenheit entwickelt. Von Seiten der Ziegler wird die Parole ausgegeben, nur bei solchen Meistern Arbeit anzunehmen, welche sich verpflichten, die angegebene Arbeitszeit einzuhalten. Wenn seitens einzelner Ziegeleibesitzer gedroht wird, man würde sich veranlassen sehen, andere Arbeiter anzunehmen, wenn die Lipper auf Einführung einer kürzeren Arbeitszeit beharren, so ist das unbillig und unklug. Wir gehen uns der Erwartung hin, daß alle verständigen und billigen denkenden Ziegeleibesitzer freiwillig den durchaus berechtigten Wünschen der Ziegler entgegenkommen werden.“

Wenn das Organ der Rosenbarone eine solche Arbeiterfreundlichkeit offenbart, so giebt das gewiß zu denken. Wenn aber die Ziegeleibesitzer wirklich ihre Drohung ausführen und die fordernden Arbeiter maßregeln sollten, so würden sie doch nichts Anderes thun, als was die „Heinrich-Westf.“ den Vergleuten gegenüber verheißt hat.

In Ludenwalde hielt am 27. September der kürzlich gegründete Fachverein der Ziegler und Ziegeleiarbeiter Ludenwalde und Umgebung seine erste Mitgliederversammlung ab. Der Verein zählt bereits eine sehr stattliche Zahl von Mitgliedern. Herr Tabert sprach über die Lage der dortigen Ziegler. Er forderte auf, gegen den überaus kläglichen Lohn, der gezahlt wird, Stellung zu nehmen, da es kaum zu begreifen sei, daß man bei einem Stundenlohn von 18 Alles bestreiten kann, was zum notwendigen Lebensunterhalt gebraucht wird. Es sei dies nur dadurch möglich, daß die Arbeitszeit eine überaus lange ist, andererseits dadurch, daß Frau und Kinder gezwungen sind, in den Hut- und Tuchfabriken Beschäftigung zu suchen, um so den Ausfall zu decken, der nötig ist, um nicht zu verhungern. Es sei mit Freuden zu begrüßen, daß sich dort am Orte unter den Arbeitern ein Verständnis ihrer Lage durch Gründung von Fachvereinen kundgibt, um so in Etwas ihre Arbeitsbedingungen zu verbessern, damit die traurigen Arbeitsverhältnisse an die Öffentlichkeit kommen, unter denen die dortigen Arbeiter zu leiden haben. In den dortigen Hut- und Tuchfabriken eine 12- bis 14stündige Arbeitszeit die Regel, so kommt ein Ziegeleiarbeiter nicht unter 16 Stunden vom Plage und dabei einem Wochenverdienst von 10-12, falls das Wetter nicht noch einen Strich durch die Rechnung macht. Im weiteren Verlaufe der Versammlung wurde von den anwesenden Ziegler, 82 an der Zahl, folgender Beschluß gefaßt: „Die heute im Gange befindliche 10. Oktober tagende Ziegeleiarbeiterversammlung beschließt, vom 1. Oktober ab nur gegen einen Stundenlohn von 20 zu arbeiten. Dieses ist zur Kenntnis der hiesigen Ziegeleibesitzer zu bringen und falls, wider alle Erwartungen, diese gerechte Forderung nicht bewilligt werden sollte, so ist die Arbeit niederzulegen.“ Diesen Beschluß den Herren Ziegeleibesitzern zur Kenntnis zu bringen, wurde der Vorstand des Fachvereins beauftragt. Alle Zuschriften sind an den Ziegler Karl Sohn, Neue Friedrichstr. 26, zu richten.

Sind Unternehmer berechtigt, Geldstrafen für ihre Arbeiter festzusetzen und dieselben vom Arbeitslohn in Abzug zu bringen?

In den sogenannten Arbeitsordnungen, welche die Unternehmer den Arbeitern vorschreiben, spielen bekanntlich Geldstrafen, die auf bestimmte Handlungen oder Unterlassungen der Arbeiter gesetzt sind, eine große Rolle. Man nennt die „Ordnungsstrafen“ und macht zu ihrer Rechtfertigung geltend, daß ihre Anordnung den Zweck habe, die Ordnung im Betriebe aufrecht zu erhalten.

Demgegenüber ist nun zunächst zu erklären, daß die Aufrechterhaltung der Ordnung im Betriebe lediglich eine rein persönliche Sache des Unternehmers bezw. seiner Stellvertreter ist. Allerdings kann der Arbeiter bei Eingehung eines Arbeitsverhältnisses zur Beobachtung einer bestimmten Ordnung verpflichtet werden. Dagegen ist an sich gar nichts einzuwenden, wenn Ordnung muß in dem Betriebe herrschen. Es fragt sich nur, was man unter „Ordnung“ versteht und mit welchen Mitteln sie aufrecht erhalten wird. Eine von gerechten und vernünftigen Grundätzen ausgehende Betriebsordnung ist ganz etwas Anderes, als jene der Ueberhebung eines Unternehmers oder seiner Stellvertreter entprägten förmlichen Strafegele, die hauptsächlich den Arbeiter umgeben, mit der Tendenz, ihn möglichst zu schröpfen. Da finden sich Strafen für ein Zufallkommen zur Arbeit, für unerlaubtes Verlassen des Arbeitsplatzes, für Mängel und Fehler im Betriebe oder am Material, am Werkzeuge, für ungenügende Ausführung der Arbeit usw. Die Strafen werden verhängt nach dem Ermessen des Unternehmers oder seiner Stellvertreter und zwar recht häufig mit einer geradezu schandbaren Eignungslosigkeit, die daraus berechnet ist, den Arbeitern am verdienten Lohn nach Möglichkeit abzugewinnen.

Wir folgern die Unzulässigkeit derartiger Strafsetzungen aus der Natur des Arbeitsvertrages und des Arbeitslohnes sowie aus der Gewerbeordnung.

Man muß sich klar machen, daß es sich bei Abschluß des „Arbeitsvertrages“ lediglich um die gegenseitigen Verpflichtungen rüchsiglich der faktischen Arbeitsleistung und der Bezahlung derselben handelt. Weigert sich der Arbeiter, den ihm nach dem „Arbeitsvertrage“ obliegenden Verpflichtungen nachzukommen, so ist der Unternehmer allerdings befugt, das Arbeitsverhältnis als gelöst zu betrachten; auch kann er, wenn er durch die Pflichtverletzung oder durch vorsätzliche oder fahrlässige Handlungen oder Unterlassungen seitens des Arbeiters nachweislich Schaden erlitten hat, vom Arbeiter Schadloshaltung fordern. Weiter aber reichen seine Befugnisse, den Arbeitsverdienst des Arbeiters in Anspruch zu nehmen, nicht.

Es ist irrig, anzunehmen, das Eigentumsrecht des Arbeiters am verdienten Lohn beginne erst, wenn er denselben ausbezahlt bekommen. Das Eigentumsrecht am Lohne wird ein wirtschaftliches und unantastbares mit dem Vorgange des Verdienens; für die Zeit bis zur Auszahlung des verdienten Lohnes ist der Unternehmer nur als Schuldner des Arbeiters zu betrachten. Ueber den verdienten Lohn, möge er sich gleich noch in den Händen des Unternehmers befinden, hat folglich lediglich der Arbeiter als Eigentümer ein Verfügungsrecht, soweit nicht das Gesetz dasselbe beschränkt. Die Befugnisgebung durch den Grundgesetz ausdrücklich anerkannt: im 21. Juni 1869. Darnach darf die Beschlagnahme von Arbeitslohn (und zwar lediglich die Beschlagnahme im Wege des ordentlichen gerichtlichen Verfahrens oder der behördlichen Verfügung, sofern sich die Beitreibung von rückständigen Steuern oder gesetzlich vorgeschriebenen Alimten handelt) erst erfolgen, wenn der Tag, an welchem der verdienten Lohn gesetzlich, oder gewohnheitsmäßig fällig war, abgelaufen ist, ohne daß der Arbeiter ihn eingefordert hätte. Diese gesetzliche Bestimmung kann nicht mit rechtlicher Wirkung durch Vertrag ausgeschlossen oder beschränkt werden.

Ebenso wenig aber kann ein Unternehmer mit rechtlicher Wirkung willkürlich, je nach seinem Ermessen sich zum Gläubiger des Arbeiters aufwerfen, ihm willkürlich von seinem verdienten Lohn, als von seinem Eigentum, sogenannte Entschädigungs- und Strafgebühren abziehen. Das ist ein unzulässiger Eingriff in das Eigentumsrecht, welches heilig zu halten die Rechtsordnung gebietet.

Gegenüber der erwähnten gesetzlichen Bestimmung, wonach der Gläubiger eines Arbeiters nicht einmal im ordentlichen gerichtlichen Verfahren so ohne Weiteres den Lohn beschlagnehmen lassen kann, nimmt es sich doch sonderbar aus, wenn ein Unternehmer sich erlaubt, ein Executionsverfahren gegen seine Arbeiter zu üben, indem er willkürlich für sich Entschädigungen festsetzt oder den Arbeitern Geldstrafen auferlegt und diese Beträge den Arbeitern von ihrem wohlverordneten Eigentum, über welches er nicht zu verfügen hat, vom verdienten Lohne abzieht.

Es kann nicht geltend gemacht werden, daß Strafsetzungen bibe einen Teil des Arbeitsvertrages, auf den der Arbeiter verpflichtet sei. Wenn der Arbeiter bei Eingehung des Arbeitsverhältnisses auch wirklich dem Strafsystem ausdrücklich seine Zustimmung giebt, so folgt daraus noch nicht, daß ein solcher Vertrag auch rechtliche Wirkung hat. Wenn der § 115 der Gewerbeordnung den Unternehmern die Verpflichtung auferlegt, ihren Arbeitern den verdienten Lohn baar in Reichsmünze auszugeben, so ist aus dieser Bestimmung die Pflicht des Gesetzgebers zu entnehmen, welche dahin geht, daß den Arbeitern der verdienten Lohn unverfälscht auch dann auszugeben solle, wenn sie in Abzüge einwilligen. Nirgend spricht das Gesetz von der Befugnis der Unternehmer, willkürlich Abzüge vom verdienten Lohn zu machen; die Gewerbeordnung kennt nur Rechnungen, die bei der Lohnzahlung für bestimmte Gegenleistungen gemacht werden können. Solche Anrechnung sind nach § 115 der Gewerbeordnung zulässig für die den Arbeitern vertragsmäßig bezw. mit ihrer Zustimmung gewährte Wohnung, Feuerung, Landnutzung, regelmäßige Verpflegung, Arzneien und ärztliche Hilfe, sowie für Werkzeuge und Stoffe zu den ihnen über-

tragenen Arbeiten. Eine weitere Berechtigung der Unternehmer, vom verdienten Lohn ihrer Arbeiter für bestimmte Gegenleistungen Abzüge zu machen, ergibt sich aus dem Krankenversicherungsgesetz, und zwar ist diese Berechtigung eine genau bestimmte und begrenzte. Damit aber ist die Berechtigung der Unternehmer, Abzüge vom Lohn zu machen, erschöpft.

Beträge, welche dem § 115 der Gewerbeordnung mit seiner Bestimmung über die Auszahlung der Löhne zuwiderlaufen, sind nach § 117 nichtig. Und das ist in der That jeder sogenannte „Vertrag“, der die Arbeiter verpflichten will, sich Abzüge vom Lohn in der Form von Strafen oder Entschädigungen gefallen zu lassen. Unzulässig und nichtig ist nach § 117 weiter überhaupt jede Verwendung des Verdienstes der Arbeiter zu einem anderen Zwecke, als zur Befriedigung an Einrichtungen zur Verbesserung der Lage der Arbeiter oder ihrer Familien. Selbstverständlich ist dabei immer die freiwillige Zustimmung der Arbeiter vorausgesetzt. Das Straf- und Entschädigungssystem eine solche Einrichtung ist, wird Niemand behaupten wollen; es findet da eine durchaus von der Willkür des Unternehmers abhängige Verwendung des Arbeitsverdienstes zum Nachteil der Arbeiter und ihrer Familien im Interesse des Unternehmers statt. Die Straf- und Entschädigungsbestimmungen haben lediglich den Zweck, dem Unternehmer ein Vorrecht zu bringen. An dieser Thatsache wird selbst dadurch nichts geändert, wenn der Unternehmer die den Arbeitern abgezogenen Strafgebühren, sofern er sie nicht als Ersatz verursachter Schäden betrachtet, der Betriebs-Krankenkasse oder sonstigen Kasse zum Wohle der Arbeiter zuwendet. Denn er wendet da nur das zu, was er willkürlich und widerrechtlich vom Eigentum der Arbeiter, vom verdienten Lohne derselben genommen hat; er hat kein Recht, vom Eigentum des Arbeiters, für welches er als Schuldner demselben haftet bis zur Auszahlung, etwas zu verschleusen, darüber willkürlich zu seinen oder eines Dritten Gunsten zu verfügen.

Das faktische Eigentumsrecht des Arbeiters am verdienten Lohn bildet, abgesehen von allen anderen rechtlichen Erwägungen, den entscheidenden Hauptpunkt. Und darnach ist kein Unternehmer berechtigt, Geldstrafen irgend welcher Art und zu irgend welchem Zweck für die Arbeiter festzusetzen und dieselben vom Arbeitslohn abzuziehen. Es ist das ein willkürlicher, unzulässiger Eingriff in's Eigentumsrecht und zugleich, wie wir gesehen haben, ein Verstoß gegen die Gewerbeordnung.

Anarchisten.

II.

In der letzten Nummer unfr. Bl. besprachen wir einen Akt der Nienburger Fabrikdirektoren, worin dieselben erklären, „daß sie in Zukunft Arbeiten nur solchen Unternehmern übertragen werden, welche ihnen gegenüber die hinlängliche Verpflichtung eingehen, bei der Ausführung dieser Arbeiten nur solche Arbeiter, Gehilfen oder Gesellen zu beschäftigen, welche nicht Mitglieder von Fachvereinen oder sonstigen sozialdemokratischen Vereinigungen sind.“

Wir konstatieren, daß dieser Akt in erster Linie gegen den Fachverein der Maurer Nienburgs sich richtet, damit diese Organisation nicht länger den Arbeitern in den Fabriken ein Vorbild und eine Stütze sei.

Die Maßregel hat, wie wir heute auf das Bestimmteste versichern können, den hier in Hamburg wohnhaften Besitzer der Nienborfer Glasfabrik, Kommerzienrat F. Hebe, zum Urheber. Die indirekte Veranlassung dazu war Folgendes:

Die Glasarbeiter zu Nienburg beabsichtigten am 8. September eine öffentliche Glasmacherverammlung abzuhalten mit der Tagesordnung: 1. Ist die Gründung eines Fachvereins für die hiesigen Glasarbeiter zweckmäßig? 2. event. Gründung eines Vereins; 3. Fachtische. Als Referenten über den ersten Punkt hatte man den Reaktor des „Fachtgenosse“, früheren Glasmacher Herrn Horn, gewonnen, welcher auch ersehen. Die Versammlung wurde vorchristlich angemeldet; bei dieser Gelegenheit zeigte sich die Vortrefflichkeit der Telephonanlage, denn noch ehe der Einberufer nach seiner Wohnung zurückgekehrt war, war der Direktor der Glasfabrik, Simly, schon von der Person des Einberufers, des Referenten, des Zwecks der Versammlung u. s. w. unterrichtet und auf's Höchste aufgeregt durchdachte der Herr die Stillenräume, für die „auffälligen“ Arbeiter Unheil verurteilte. Das Erste war die sofortige Entlassung des Einberufers, sowie auch einiger anderer seiner Kollegen, die man mit der Sache in Verbindung zu bringen mißte glaubte. Sofort wurde im Bereiche der Fabrik folgender Akt angeschlagen:

„Bekanntmachung. Da der sozialdemokratische Agitator Horn morgen, den 8. September, in einer Versammlung durch seinen Vortrag die Bildung eines Fachvereins bei Glasarbeitern herbeiführen will, so kündige ich hiermit jedem Arbeiter, der mit Agitator Horn in irgend eine Verbindung tritt, seinem Vortrage zuzuhören, oder dem Fachverein der Glasarbeiter beizutreten oder schon beigetreten ist. Außerdem wird diesen Arbeitern das Betreten des Fabrikplatzes untersagt. Die Ausübung folgt am Montag durch Postanweisung. Die von dieser Anklage betroffenen verheirateten Arbeiter haben demnach am Donnerstag, den 12. Sept., die ihnen überwiegenen Wohnungen zu räumen. G. Hebe. F. W. Wilhelm Simly.“

Damit war nun die Sache noch keineswegs erledigt; diensteifrige Geister brachten es dahin, daß nicht weniger als zwei Wirtse die Zulage, ihre Lokale zur Versammlung herzugeben, zurücknahmen. Dem Einberufer ging bald darauf ein Schreiben des Biergemeisters zu, daß die angekündigte Versammlung nicht stattfinden könne, daß sich der Wirt bereit erklärt habe, sein Lokal zu derselben nicht herzugeben. Bei einem dritten Wirtse scheiterten indes alle Einschüchterungsversuche. In dieser Verlegenheit glaubte es der Herr Biergemeister der drohenden „Ordnung“ schuldig zu sein, die Versammlung

auf Grund des Sozialistengesetzes zu verbieten.

Am anderen Tage legte der Fabrikdirektor den Arbeitern in der Fabrik die Frage vor, ob sie dem Fachverein beitreten wollten? 30 Arbeiter, die mit „Ja“ antworteten, wurden sofort entlassen und angewiesen, binnen drei Tagen die Wohnungen zu räumen.

Dann wurde am den 10. September eine weitere Versammlung der Glasarbeiter anberaumt, welche nicht verboten wurde und stattfand. Da übernahm der Herr Bürgermeister die „Vermittlerrolle“ für den nicht erschienenen Fabrikdirektor. Es wurden die Bedingungen vorgetragen, unter denen die inzwischen gemäßigten 30 Arbeiter die Arbeit in der Fabrik wieder aufnehmen könnten; diese Bedingungen entsprachen ganz dem Geiste und dem Charakter, welcher auf der Heye'schen Muster-Anstalt für „freie“ Arbeiter herrscht.

„Jeder Arbeiter, welcher die Arbeit hier aufnehmen will, verpflichtet sich unter schriftlich, keinem Fachverein beizutreten und bis zum 1. Januar 1890 die Koble'sche Wirtschaft nicht zu betreten.“ Das war der Maß, dem sich die Arbeiter unterwerfen sollten. Ein Arbeiter drang darauf, zu erklären, es sei Pflicht, die Arbeit so lange einzustellen, bis die Gemäßigten wieder in Arbeit genommen seien. Da aber gab der Herr Bürgermeister als sogenannter „Vermittler“ die blühende Erklärung ab, daß die Direktion auf keine anderen Bedingungen eingehe, als die von ihr gestellten. Weider ließ sich die Mehrzahl der Arbeiter durch diesen Schreckschuß in's Wackelhorn jagen und ging auf diese unwürdigen Bedingungen ein; nachträglich wurden dieselben noch dahin ausgedehnt, daß Jeder, der nur im geringsten noch einmal den Versuch mache, einen Fachverein zu gründen, oder einem solchen beizutreten, sofort entlassen werden könne, ohne Anspruch auf 14tägige Kündigung bezw. Entschädigung zu haben.

Alle diese Maßregeln erfolgten auf Verfügung des Herrn Kommerzienraths, resp. mit seinem Einverständnis. Nachdem er in der geschilderten Weise seine Unternehmer-Autorität in Hilfe des Herrn Bürgermeisters gegenüber den Glasarbeitern „Geltung“ verschafft hatte, ließ er die an seinen Arbeiterwohnungen beschäftigten Maurer in seinen Born empfinden. Am 17. und 18. September war er persönlich in Wienburg und ließ die Maurer wissen: daß, wer bis zum Sonnabend, den 21., nicht aus dem Fachverein der Maurer ausgetreten sei, entlassen sei. Der Vorsitzende des Maurerfachvereins, welcher an dem Bau der neuen Arbeiterwohnungen mit beschäftigt war, wurde auf Geheiß des Herrn vom Baumeister sofort entlassen.

Um dem ganzen Vorgehen die Krone aufzusetzen, erschien dann am 19. September die in voriger Nummer mitgetheilte und kritisierte Erklärung der Fabrikdirektoren.

Wir haben diese Unterdrückung der Gleichberechtigung der Arbeiter als einen „anarchistischen Unfug“ gekennzeichnet. Möge derselbe momentan dahin führen, daß die Arbeiter sich der Unternehmervillwürigkeit fügen, um des lieben Brotes willen, so wird er doch nicht hindern können, daß die Arbeiter späterhin durch eine mächtige Organisation ihr gutes Recht behaupten.

Agitationsbericht.

Ueber den Werth der mündlichen Agitation in Versammlungen der Berufsgenossen für die Zwecke unserer gewerkschaftlichen Bestrebungen herrscht in allen Kreisen derjenigen, welche die Wichtigkeit und Nothwendigkeit dieser Bestrebungen zu würdigen wissen, nur eine Stimme. Man erkennt den Werth höchstaltso an; man fordert die Agitation. Auch die Delegirten; welche Rheinlands und Westfalens Maurer auf unserem diesjährigen Kongress vertraten, sprachen den Wunsch aus: die Geschäftsleitung möge diese Distrikte mit Agitation bedenken. Mit Erfüllung dieses Wunsches den Anfang zu machen, wurde ich von der Geschäftsleitung Ende Juli dorthin entsandt. Manche erfreuliche, aber auch manche betrübende Erfahrungen habe ich da gemacht, worüber ich nachstehend Näheres berichten möchte.

In Minden, meiner ersten Station, machte ich die Erfahrung, daß unter den Kollegen ein vorzüglicher Geist herrscht; sie geben sich Mühe, ihre Organisation immer besser zu gestalten. Die Theilnahme an den Versammlungen ist eine rege; auch diejenige, in welcher ich referirte, war gut besucht und beteiligten sich viele Kollegen mit Eifer und Gesand an der Debatte, besonders soweit dieselbe den lokalen Verhältnissen galt. Das ist recht erfreulich; überall sollten die Kollegen darauf Bedacht nehmen.

In Bünde hielt ich auch eine Versammlung ab, speziell um die Kollegen zunächst einmal zur Theilnahme an unseren statistischen Erhebungen zu gewinnen. Eine Organisation existirt dort nicht, denn die Mehrzahl der daselbst beschäftigten Kollegen wohnt auf dem Lande. Da haben sie nebst Wohnung ein Stück Land, welches der Bauer bestellt. Sie zahlen dafür Mk. 45-50 jährlichen Miethzins, müssen aber in der Erntezeit mit thätig sein, wofür ihnen 25 bis 40 Pf. vergütet werden. Solche Elemente sind sehr schwer für die Organisation zu gewinnen; inwiefern aber sollten doch wenigstens die voranstehenden Kollegen mit der Gründung einer solchen vorgehen.

In Herford, wo die Organisation vor zwei Jahren politisch geschlossen wurde, ist seitdem kein Versuch gemacht worden, wieder eine solche in's Leben zu rufen. Eine Versammlung fand nicht statt, weil, wie mir der mit der Einberufung beauftragte Kollege mittheilte, die Polizei eine solche „nicht freigeben“ wolle. Auf welche Gründe die Polizei sich stützt, habe ich nicht erfahren können.

In Liesfeld konnte ich beobachten, daß die Nachwirkungen des in diesem Frühjahr stattgehabten Streiks noch nicht überwunden sind. Die Theilnehmung an der Organisation und an den öffentlichen Versammlungen konnte eine bessere sein. Recht schwer haben die dortigen Kollegen zu leiden unter der Gleichgültigkeit der Rippt'schen Maurer, von denen leider nur sehr Wenige bis jetzt sich der Organisation geneigt gezeigt haben. Ein Versuch, in Brafel eine Versammlung zu

Stände zu bringen, mißlang; es befinden sich nur wenig Maurer am Orte, die den Werth der Organisation noch nicht erkannt haben.

Eine in Dortmund arrangirte Versammlung war insolge ungenügender Befanndmachung leider nur schwach besucht. Persönliche Streitigkeiten, welche unter den dortigen Kollegen ausgebrochen sind, wirkten schädigend auf die Organisation. Doch glaube ich, daß diese Streitigkeiten nunmehr endgültig beigelegt sind.

In dem Städtchen Langendreer gelang es mir, in einer verhältnismäßig recht gut besuchten Versammlung 45 Kollegen zu veranlassen, sich in die Listen zur Gründung eines Fachvereins einzuschreiben; sie bezeugten den besten Willen, die Organisation zu einer guten zu gestalten und wünsche ich ihnen nochmals den besten Erfolg.

Die Kollegen in Witten hatten es unterlassen, eine Versammlung zu arrangiren. Ebenso die Kollegen in Gagen. Eine Organisation hat dort bereits einmal bestanden, doch ging dieselbe am Individualismus der Kollegen zu Grunde. Als eine hauptsächlichste Ursache dieses Individualismus glaube ich die Überlange von 5 Uhr Morgens bis 8 Uhr Abends dauernde Arbeitszeit bezeichnen zu dürfen. Wer solch eine Arbeitszeit hinter sich hat, der ist an Körper und Geist zu erschöpft, als daß er noch um gewerkschaftliche Interessen im Kreise der Berufsgenossen sich kümmern könnte. Mit der Zeit werden die Leute völlig abgestumpft. Um so nothwendiger ist dort eine Organisation, die im Stande ist, die Arbeitszeit entsprechend zu verkürzen.

Auch die Kollegen in Barmer hatten meinem Ersuchen, eine Versammlung zu arrangiren, nicht entsprochen; ich fand dort eine arge Gleichgültigkeit und wenig Verstand für die Organisation. Im benachbarten Eberfeld fand allerdings eine Versammlung statt, doch war dieselbe nur schwach besucht. Die Organisation befindet sich noch in den Anfängen.

Das Zustandekommen einer Versammlung in Remscheid scheiterte daran, daß der dortige Kollege, mit dem ich mich in Verbindung gesetzt hatte, erklärte: es habe erst fällig ein fremder Redner in einer Versammlung gesprochen. Ob das ein sichhaltiger Grund war, zu beurtheilen, glaube ich den Lesern überlassen zu dürfen. Eine Organisation besteht in Remscheid. — Die Kollegen in Wermelskirchen leisteten meinem Ersuchen um Einberufung einer Versammlung ebenfalls keine Folge; ich vermüthe, daß das die Schuld desjenigen Kollegen ist, an den ich mich gewendet.

Eine den Umständen nach recht gut besuchte Versammlung hatten die Kollegen in Köln a. Rh. arrangirt. Die dortige Organisation hat im Laufe dieses Jahres anerkennenswerthe Fortschritte gemacht. Ich erfuhr eine Thatfache, die öffentlich gerügt zu werden verdient. Einige in Köln arbeitende Berliner Kollegen veranfaßten für die Streikenden selbstständig dort Selbstversammlungen, ohne sich der Kontrolle der Kölner Kollegen zu unterstellen, wie es ihre Pflicht gewesen wäre, damit diese in Gemäßheit der Kongressbeschlüsse das Geld an die Geschäftsleitung hätten abführen können. Später, obwohl sie ihren Arbeitsverdienst mehrere Wochen hindurch gehockt hatten, wußten einige der Berliner die Kölner Kollegen zu bestimmen, ihnen je Mk. 13 zur Rückkehr nach Berlin zu geben. Infolge dessen erlitten die Beiträge der Kölner Kollegen schädlich an den Generalfonds einen Ausfall.

Eine recht gut besuchte Versammlung in Düren gab mir Gelegenheit, für die dort seit einiger Zeit bestehende Organisation, die noch schwach ist, einzutreten.

In Düsseldorf mußte die Versammlung sich mit einer Gaststube behelfen, so daß viele Kollegen nicht in das Lokal hinein konnten. Größere Sozialisten sind dort den Arbeitern für ihre Versammlungen verschlossen. Der Geist der Kollegen war ein guter und versprochen sie, sich wieder fest zu organisiren.

In Eifel hatte man es nicht der Mühe werth gehalten, eine Versammlung zu arrangiren. Dahingegen war eine solche der Duisburger Kollegen sehr gut besucht und legte dieselbe Zeugnis ab von den thätigen Fortschritten, welche die Organisation dort während dieses Sommers gemacht hat.

Die Kollegen in Mühlheim a. R., woselbst eine Versammlung nicht stattfinden konnte, sind, wie ich aus Privatgesprächen erfuhr, gewillt, baldmöglichst sich zu organisiren.

In Essen war ein sehr starker Besuch der angemeldeten Versammlung zu erwarten. Doch wurde der gemietete große Saal noch in letzter Stunde vom Wirth verweigert, so daß die Kollegen mit einem kleinen Lokal sich begnügen mußten.

Ein Kollege in Esslingen, an den ich mich wegen Einberufung einer Versammlung gewendet hatte, schrieb mir zurück: daß er meinem Ersuchen nicht entsprechen könne, weil er glaubt, daß die Versammlung nicht genügend besucht werden würde; die fetter von ihm einberufenen Versammlungen wären stets sehr schlecht besucht gewesen und auch die Organisation sei am Individualismus der Kollegen zu Grunde gegangen. Das ist nun allerdings kein Grund, abzusehen von immer neuen Versuchen, den Individualismus zu bekämpfen.

Zum zweiten Male sprach ich in einer Versammlung in Dortmund. Dieselbe war besser besucht, wie die erste; sie beschloß, thätig für die statistischen Erhebungen einzutreten.

Eine in Münster arrangirte Versammlung war schlecht besucht. Es scheint unter den dortigen Kollegen Gleichgültigkeit eingerissen zu sein. Kein Protokoll vom letzten Kongress war verbreitet worden, obgleich Münster durch einen Delegirten auf dem Kongress vertreten war. Von dem Delegirten war weder ein mündlicher noch ein schriftlicher Bericht erstattet; die Kollegen befanden sich ganz im Unklaren. Ich habe ihnen die nöthigen Aufschlüsse gegeben und hoffe, daß sie nunmehr energisch für die Kongressbeschlüsse eintreten werden.

Die in Dsnabrad angemeldete Versammlung wurde von der Polizei auf Grund des Sozialistengesetzes verboten. Auch wurde dem Wirth, in dessen Lokal die Versammlung stattfinden sollte, an-

geündigt, daß er von Abends 8 Uhr ab in seinem Lokal keinen Schnaps mehr verkaufen dürfe. Schnapsverkauf und Sozialistengesetz, wie reimt sich das zusammen? Die Dsnabrad'er Kollegen mögen die mit gegenüber befindete ernste Pflicht, sich zu organisiren, bald ausführen.

Mit einer Versammlung in Bremen schloß meine Agitationstour. Ueber die dortigen Verhältnisse sind die Leser dieses Blattes ja zur Genüge unterrichtet, so daß ich darauf nicht näher einzugehen brauche.

Wieder einmal habe ich auf dieser Reise die Erfahrung gemacht, wie schwer der Kampf der Gleichgültigkeit noch auf so vielen Kollegen liegt. Diesen Kampf kann nur unausgesetzte Agitation besiegen! Und dazu möchte ich den Kollegen, mit denen ich in Verbindung gekommen bin, vor Allem das Fehlen und die Verbreitung des „Grundstein“ dringend anempfehlen. Die organisirten Kollegen mögen fest zusammenhalten, ihre Organisationen stärken und den Geist der Einigkeit überall fördern, wo immer es ihnen möglich ist.

Mit Gruß
Hamburg, Mitte October 1889. S. Lorenz.

Gerichts-Chronik.

Eine merkwürdige Auslegung des Sozialistengesetzes.

betreffend die Einladung zu verbotenen Versammlungen, hat kürzlich die Ferienkammer des Landgerichts zu Jwida vorgenommen.

Vor einigen Monaten wurde eine in Oberlungwitz bei Glauchau einberufene Volksversammlung auf Grund des Sozialistengesetzes politisch verboten. Das Verbot wurde auch dem Einberufer rechtzeitig zugestellt, aber in der Eile dachte dieser nicht daran, das nunmehr auch die bereits in der Chemnitzer „Presse“ bestellte Annonce überflüssig geworden sei und die Abstellung derselben wurde vernachlässigt. In der Veröffentlichung der genannten Anzeige erblidete nun die Staatsanwaltschaft ein Vergehen gegen § 17, 2 des Sozialistengesetzes (Aufforderung zum Besuch verbotener Versammlungen); der Gerichtshof trat dieser Ansicht bei und verhängte über den Einberufer der Versammlung eine Gefängnisstrafe in Höhe von einem Monat, während ein anderer Arbeiter, der die Aufgabe der Annonce vermittelt hatte, zu 14 Tagen Gefängnis verurtheilt wurde. Gegen dieses Urtheil wird Revision beim Reichsgericht eingeleitet werden. — Der § 17, 2 des Sozialistengesetzes bestimmt, daß gegen Denjenigen, der zu einer verbotenen Versammlung auffordert, auf Gefängnis von einem Monat bis zu einem Jahre zu erkennen ist. Nun kann es sich aber nach unserem Ermessen doch lediglich darum handeln, ob bei den Angeklagten der Dolus vorhanden war, d. h. die Absicht, eine strafbare Handlung zu begehen, diejenige Richtung des Willens, vermöge deren Jemand eine Rechtsverletzung mit dem Bewußtsein der Rechtswidrigkeit derselben begeht. Nach dem modernen Kriminalrecht ist das Vorhandensein des Dolus für jeden Fall ebenso besonders zu erweisen, wie jedes andere zum Thatbestand gehörige Erforderniß. — Der Begriff des Dolus findet seine Bestimmung und Begrenzung darin, daß der Entschluß des Handelnden auf Begehung einer mit Strafe bedrohten Handlung oder Unterlassung mit dem Bewußtsein der Strafbarkeit gerichtet ist, zur Herbeiführung des bezweckten Erfolges. Nur wer eine gleichbedeutende Handlung mit jenem Entschlusse begeht, ist für dieselbe und ihren Erfolg, soweit er ihn beabsichtigt hat, unbedingt verantwortlich. Während die Kriminaljurisprudenz früher von der aller Vernunft und Humanität widersprechenden Ansicht ausging, daß im Zweifelstall jeder Verstoß gegen das Gesetz als ein dolus, also beabsichtigt zu betrachten sei, hat die neuere Strafrechtstheorie sich dem entgegen gesetzt, daß es nicht zulässig sei, die böse Absicht bis zum Beweise des Gegentheils anzunehmen.

Wie liegt nun für die in Jwida Verurtheilten die Sache? Die Annahme, daß sie die Absicht gehabt haben, gegen den § 17, 2 des Sozialistengesetzes zu verstoßen, erscheint völlig ausgeschlossen. Der Einberufer der Versammlung hat die zum Besuch derselben einladende Annonce zweifelsohne aufgegeben im Anschluß an die der Polizei erstattete Anmeldung, also vor dem Verbot, in der Voraussetzung, daß ein solches nicht erfolgen werde. Dazu war der Einberufer zweifelsohne berechtigt; es stand ihm sogar zu, die öffentliche Einladung zu der Versammlung vor Anmeldung derselben bei der Polizei zu erlassen, denn in Sachsen existirt keine gesetzliche Bestimmung, welche, wie hier in Hamburg, die Bezugnis zur Benutzung von Versammlungen in öffentlichen Plätzen erst dann gestattet, wenn die polizeiliche Genehmigung der erfolgten Anzeige vorliegt. Wir streiten, daß jeder Einberufer überhaupt verpflichtet war, seine durchwegs rechtmäßige Weise, zur Zeit, als die Versammlung noch nicht verboten war, erlassene Einladung zurückzunehmen. Wenn er sich zur angelegten Zeit in das Versammlungslokal begeben und den zur Theilnahme an der Versammlung Erschienenen mitgetheilt hätte, daß dieselbe verboten sei und deshalb nicht stattfinden könne, so würde er seiner Verantwortlichkeit vollständig genügt haben. Das Einfinden zu einer bezweckten Versammlung ist noch lange nicht gleichbedeutend mit der Theilnahme an derselben. Die Theilnahme im Sinne des Gesetzes hat zur Voraussetzung, daß die Erschienenen sich zur Versammlung förmlich konstituiren und in förmliche Verhandlungen, welche einer vorgelegenen oder angenommenen Tagesordnung entsprechen, eintreten.

Doch abgesehen davon, ist zu fragen: hat der Einberufer vergesen, die öffentliche Einladung zurückzuziehen, oder hat er die Absicht gehabt, mittelst derselben die verbotene Versammlung zu Stande zu bringen? Nur in letzterem Falle läge der Dolus vor und würde er strafbar sein. Aber diese Absicht läßt sich garnicht annehmen. Denn der Einberufer hat zweifelsohne gewußt, daß nicht nur ihm, sondern auch dem Besther der Versammlungslokales die

Mittheilung vom Verbot der Versammlung ausgegangen ist. Die Polizei hat dem Vorkatholiker das Verbot zu unterbreiten, wobei sie niemals veräumt, darauf hinzuweisen, daß er, wenn er sein Verbot trotzdem zu der betreffenden Versammlung einräumt, in die gesetzliche Strafe verfällt. Dann pflegt die Polizei das betreffende Verbot zu angeben. Zeit des Zusammentritts der Versammlung auch noch Befehle zu übergeben. Am ein Zustandekommen der verbotenen Versammlung ist also garnicht zu denken. Das weiß jeder Arbeiter, der mit Einberufung einer Versammlung zu thun hatte; das hat auch jeder Einberufer in Durland ohne Zweifel gewußt. Wie hätte bei ihm, als er die öffentliche Einladung nicht zurückzog, die Absicht bestehen können, die verbotene Versammlung stattfinden zu lassen? Alle Umstände sprechen dafür, daß er diese Absicht nicht gehabt haben kann. Damit aber fällt auch seine Strafbarkeit fort.

Wenn der Abs. 2 des § 17 des Sozialstfengesetzes von der Aufforderung zu einer verbotenen Versammlung spricht, so ist damit eine doppelte Sache zu verstehen. Es ist die Aufforderung gemeint, die den offensibaren Zweck haben soll, die Versammlung trotz des Verbotes abzuhalten; es ist die bewußte Widerstand gegen das Verbot, der hier mit Strafe bedroht wird. Aus dieser Bestimmung kann rechtlich nicht gefolgert werden, daß Verneiner sich strafbar macht, welcher eine vor Erlaß des Verbotes ergangene Einladung zur Versammlung nicht zurückzieht, denn diese Einladung gründet sich auf die Voraussetzung einer nicht verbotenen Versammlung.

Das Urteil des Sozialerichters gegen den Einberufer ist also ein Fehlurtheil. Noch mehr verdient das Urteil gegen den Vermittler der Annoncen-Aufgabe diese Bezeichnung. Auch auf diesen treffen die vorstehenden Erörterungen zu. Weiter aber kommt zu seinen Gunsten in Betracht, daß er nur eine durchaus erlaubte Handlung der Geselligkeit vollbracht hat. Konnte er denn wissen, daß die Versammlung, zu der er die öffentliche Einladung vermittelte, verboten werden würde? Er war garnicht verpflichtet, sich diese Frage vorzulegen; er persönlich hat gar keine Verantwortlichkeit. Sonst könnte man ja füglich auch die Redaktion des Blattes, welches die Einladung aufgenommen, den Setzer der betreffenden Annonce und den Drucker der betreffenden Nummer verantwortlich machen. Jedenfalls haben wir es hier mit einem Urtheil zu thun, welches zu den merkwürdigsten gehört, die seitler auf Grund des Sozialstfengesetzes gefällt worden sind. Man darf gespannt darauf sein, wie das Reichsgericht sich zu diesem Urtheil stellen wird.

Verbots-Chronik.

Zur polizeilichen Aufkündigung des Fachvereins der Maurer von Volkmarshdorf. Die Leipziger Polizei hat bekanntlich vor zwei Jahren, am 9. Juni 1887, den Fachverein der Maurer von Leipzig und Umgegend auf Grund des sächsischen Vereinsgesetzes geschlossen. Alle Versuche der Leipziger Maurer, eine neue gemeinschaftliche Organisation zu Stande zu bringen, scheiterten daran, daß die Polizei behauptete, die zu gründende neue Organisation solle lediglich eine „Fortsetzung“ des vor zwei Jahren geschlossenen Vereins sein. Da nun Volkmarshdorf in der Umgegend Leipzigs liegt und ja auch auf diese der geschlossene Verein sich erstreckte, so behauptete die Polizei, auch der Volkmarshdorfer Fachverein sei eine „Fortsetzung“ des geschlossenen Leipzigers. Und deshalb wurde auch der Volkmarshdorfer Fachverein geschlossen. So wird vor der Leipziger Polizei Praxis das Koalitionsrecht der Maurer von Leipzig und Umgegend zur Illusion, je suspendirt einfach dieses Recht und die Regierung läßt das ruhig geschehen.

Auf Grund des Sozialstfengesetzes verboten seitens des Düsselborger Regierungs-Präsidenten sind: 1. der Fachverein der Schreiner und verwandter Berufsgenossen dortselbst; 2. die Zahlstelle Düsselborf des Deutschen Tischlerverbandes mit dem Hauptstift zu Stuttgart; 3. die Filiale Düsselborf des Vereins deutscher Schuhmacher (früher Unterfütigungsberein der Schuhmacher) mit dem Hauptstift in Nürnberg.

Situationsberichte. Maurer.

Ludwigslust. Am Sonntag, den 29. September, fand hier selbst im Vereinslokale eine Mitglieder-Versammlung der freien Vereinigung der Maurer von Ludwigslust und Umgegend statt mit der Tagesordnung: 1. Innere Vereinsangelegenheiten. 2. Wie verbessern wir unsere Lage? 3. Verschickenes. Nachdem zunächst die monatlichen Beiträge vereinigt waren, wies Kollege Wittig in längerer Ausführung darauf hin, daß der junge Verein nur dann erstarken könne, wenn alle Kollegen in Ludwigslust unbedrückt für die Einigkeit unter sich eintreten. Als Beispiel führte Redner die Verhältnisse in England an, wo Unternehmer und Arbeiter sich über Streitige Fragen viel leichter einigen, als bei uns in Deutschland. Kollege Hrenb bezeichnete als den besten Weg zur Einigung der Kollegen untereinander das feilsche Lesen des „Grundstein“, die in demselben enthaltenen Artikel böten in Hülle und Fülle Stoff zum Nachdenken über die Lage der Arbeiter und zu gleicher Zeit auch die Mittel zur Verbesserung derselben. Jeder einzelne Kollege müsse auf das Fachorgan abonniren. Zum zweiten Punkte der Tagesordnung bewachte Kollege Wittig die Nothwendigkeit der Verkünder der Arbeitszeit und empfahl nach längerer Klarlegung der Verhältnisse der Maurer am Orte, für das nächste Jahr die Einführung der zehnkündigen Arbeitszeit sowie eine Lohnerhöhung bei den Meistern zu beantragen. Mehrere weiter folgende Redner äußerten sich in demselben Sinne, worauf sich die Versammlung mit dem Vorschlage einverstanden erklärte. Zum Schluß verlas der Vorsitzende noch den im „Grundstein“ ent-

haltenen Artikel „Der Gemeingeist der arbeitenden Klassen“ und ermahnte im Anschluß an denselben den Festhalten an der Organisation. Nachdem sich alsdann noch sechs Kollegen zum Abonnement auf das Fachorgan gemeldet hatten, erfolgte um 10 Uhr Schluß der Versammlung.

Wibel b. Frankfurt a. M. Am 6. Oktober tagte hier unter dem Vorsitz des Kollegen Sappel aus Wibel eine öffentliche Maurerverammlung mit der Tagesordnung: 1. Zweck und Nutzen der statistischen Erhebungen über Lohn- und Arbeitsbedingungen unter den deutschen Maurern. 2. Das Koalitionsrecht der deutschen Arbeiter und die Beschränkungen desselben. Kollege Herbert aus Frankfurt a. M. erläuterte an der Hand des Kongressprotokolls den ersten Punkt der Tagesordnung und forderte am Schluß seines mit Beifall aufgenommenen Vortrages die in Wibel wohnhaften Kollegen auf, sich mehr, als es bisher gebräuchlich, an der Organisation zu beteiligen, da sie gewissermaßen unter den Maurern Frankfurts „nur den zweiten Rang einnehmen“. Auch stellte Redner das über den Kollegen Kramer verbreitete Gerücht, nach welchem derselbe bestimmte Unterfütigungsgelder nicht abgeliefert haben soll, als Unwahrheit hin, was von den Anwesenden mit Befriedigung aufgenommen wurde. Ueber den zweiten Punkt der Tagesordnung referirte Kollege Bonn in einem zirkulär einleitenden Vortrage, in welchem er die in den Zeitungen mitgetheilten Versuche zur Beschränkung des Koalitionsrechtes der Arbeiter seitens der Innungen einer herben Kritik unterzog. Auch der Bericht der Bochumer Handelskammer gab dem Redner Stoff zur Betrachtung über die verschiedne Handhabung der koalitionsrechtlichen Gesetzesbestimmungen gegen die Arbeiterverbindungen im Gegenjah zu den Verbindungen der Unternehmer. Weiter schilderte der Referent die Arbeiterkämpfe im Wagewerbe im Laufe des verfloffenen Sommers gemachter Erfahrungen und forderte wiederholt zur Einhaltung der Organisationsbeschlüsse auf. Zum Fachorgane übergehend beleuchtete Redner die Wichtigkeit desselben für die gewerkschaftliche Bewegung und tabelte die Laune der Kollegen in Wibel, unter denen sich bei einer Zahl von 160 nur 13 Abonnenten befinden; die Abonnentenzahl in den einzelnen Orten bildet einen sicheren Gradmesser für die Intelligenz und die Theilnahme der dort wohnhaften Kollegen an der Bewegung. Zum Schluß erfolgte die Vertheilung der statistischen Formulare mit der Aufforderung, dieselben ausgefüllt nach acht Tagen zurückzugeben.

Forst. Vor einiger Zeit tagte hier eine öffentliche Versammlung der Maurer von Forst und Umgegend, in welcher Kollege Limbach aus Hamburg einen überzeugenden Vortrag über den Werth und die Ziele der Gewerkschaftsorganisation hielt. Nach Beendigung des zündenden Vortrages beschloß die Versammlung, den eingegangenen Fachverein der Maurer wieder in's Leben zu rufen, worauf dann die Kollegen Sellwig, Schubert und Bietze in den provisorischen Vorstand gewählt wurden. Am 1. Oktober fand alsdann die endgiltige Konstituierung des Vereins zur Wahrung der Interessen der Forster Maurer im Ruffischen Saale statt mit der Tagesordnung: 1. Vorstandswahl. 2. Aufnahme von Mitgliedern. 3. Verschickenes. Von den zu dieser Versammlung erschienenen 40 Kollegen ließen sich 37 sofort in die Mitgliederliste aufnehmen, worauf der bisherige provisorische Vorstand mit der ferneren Leitung der Geschäfte des Vereins einstimmig betraut wurde. Nachdem alsdann die Wahl der Revisoren und des Ausschusses vollzogen war, ermahnte der Vorsitzende die Anwesenden, nach Kräften dafür zu sorgen, daß sämtliche in Forst beschäftigte Maurer dem Vereine beitreten. Auch empfahl Redner die weiteste Verbreitung des Fachorgans „Der Grundstein“. Nach Erledigung mehrerer innerer Vereinsangelegenheiten schloß der Vorsitzende die Versammlung, welcher außer dem Herrn Polizeikommissar noch ein Polizeiergeant beigewohnt hatte.

Hannover. Am Dienstag, den 8. Oktober fand eine geschlossene Mitglieder-Versammlung des hiesigen Fachvereins der Maurer statt mit der Tagesordnung: 1. Vortrag über Werth der Organisation. 2. Statutenberathung. 3. Verschickenes und Frageliste. Zum ersten Punkt der Tagesordnung erläuterte Kollege Homfeld den Nutzen der Vereinigung der Berufsgenossen unter Anführung verschiedener Beispiele, welche klarlegten, wie nöthig es ist, sich zu vereinigen und was durch eine Vereinigung erzielt werden kann. Redner legte auch die Vereinigungen der Kapitalisten und deren Resultate klar, ebenso die Vereinigungen der Kleinmeister in den Innungen mit dem Erfolg. Redner ging alsdann zur Thätigkeit der Fachvereine über, bewies an Beispielen, welche Macht dieselben jetzt schon besitzen und tabelte dann auf das Schicksal des Indifferentismus derjenigen Kollegen, welche sich den Vereinen nicht anschließen. Nachdem er die Innungen und deren Ziele zurückkommend unterwarf der Referent die Haltung des Organes der Innungen, der „Baugewerb-Zeitung“, einer scharfen Kritik. Sämtlichen Mitgliedern wurde an's Herz gelegt, dafür zu sorgen, daß im nächsten Jahre sämtliche Maurer in Hannover dem Verein angehören. Jeder Maurer müsse stolz darauf sein, selbst ein Glied der Kette darzustellen, welche die deutschen Maurer umflücht, mögen uns von den Meistern auch noch so viele Hindernisse in den Weg gelegt werden. Zum zweiten Punkt fand eine Berathung der Statuten statt, nach welcher die einzelnen Paragraphen größtentheils in ihrer alten Fassung beibehalten wurden. Verschickene Anträge waren eingebracht, welche der Hauptversammlung vorgelegt werden sollen, darunter ein Antrag vom Vorstande, daß Mitglieder, welche wegen Akkorddifferenzen klagbar werden, der Rechtschutz vom Verein nicht mehr gewährt werden soll. Im „Verschickenen“ wurde ein Antrag angenommen, 100 Exemplare der Broschüre „Das Koalitionsrecht der deutschen Arbeiter im Lichte der Thatsachen“ zur Verbreitung anzulassen. Kollege Grote machte zum Schluß noch aufmerksam, daß man besser als bisher darauf achten solle, daß die zu Jedermanns Einsicht bestimmten Unfallversicherungs-Vorschriften auf jedem Bau ausgehängt werden.

Gesamtheit-Bege. Am Sonntag, den 6. Oktober, fand die Mitglieder-Versammlung des Fachvereins der Maurer von Gesemünde-Bege und Umgegend statt mit der Tagesordnung: 1. Wahl eines Verwalters des „Grundstein“. 2. Anträge. 3. Verschickenes. Zum ersten Punkt der Tagesordnung machte der Vorsitzende bekannt, daß er sich veranlaßt gesehen habe, die Wahl eines Verwalters des Fachorgans schon jetzt auf die Tagesordnung zu setzen, weil er in Betreff der Höhe des Abonnementpreises beleidigt worden sei, indem ein Nichtvereinsmitglied sich darauf berufen habe, daß nach den Bezugsbedingungen ein Exemplar nur 70 ¢ und nicht 1 Mark koste. Redner wies auf die in Nr. 40 des „Grundstein“ enthaltene Briefkastennote hin, die auch von der Versammlung als zweckentsprechend anerkannt wurde. Die Versammlung beschloß alsdann, dem Vorsitzenden, Herrn Bauer, die Verbreitung des Blattes nach wie vor zu überlassen und bewilligte demselben für die Kopportage pro Exemplar und Quartal 15 ¢. Der zweite Punkt der Tagesordnung: Anträge: a) Mitgliedsquittungsbuch, b) Errichtung eines Arbeitsnachweisesbureau, c) Wanderunterfütigung, wurde zur Haupt-Generalversammlung zurückgelegt. Beim dritten Punkte: „Verschickenes“, wurde von mehreren Mitgliedern betont, daß sich hier zu wenig Kollegen an den freimüthigen Sammlungen beteiligten, es scheint, als ob die hiesigen Maurer schon wieder die Erfahrung des letzten Jahres vergessen hätten; was ein Streik in erster Linie beansprucht, sei doch die Unterfütigung. Wenn auch der Streik hier nicht vollständig zu unseren Gunsten ausgefallen sei, so habe man doch immerhin ein gutes Resultat zu verzeichnen, da doch der Lohn von M. 4.50 pro Tag bezahlt werde. Wenn nun Einige diesen Lohn nicht erzielten, so sei das eben ihre eigene Schuld, wenn sie sich bisher an der Bewegung nicht beteilig hätten; darum sei es die Pflicht jedes am Orte befindlichen Maurers, dem Fachverein beizutreten. Nur dann könne gegen die Innung Front gemacht werden mit der sicheren Aussicht auf den Sieg der Gesellen. Zum Schluß forderte der Vorsitzende noch auf, die obligatorische Einföhrung des „Grundstein“ für den Verein beschließen ist und noch immer Mitglieder vorhanden sind, denen das Blatt bisher nicht eingehändigt werden konnte, ihm so bald wie möglich die fehlenden Adressen einzuhändigen.

Wandsbeck. Der hiesige Fachverein der Maurer hielt am 8. Oktober, Abends 8 Uhr, seine Jahreshauptversammlung ab. Die Tagesordnung lautete: 1. Monats- und Jahresabrechnung. 2. Abrechnung der Kontroleure und Jahresabrechnung. 3. Wahl des Vorstandes, der Revisoren, der Kontroleure und der Bibliothekare. 4. Innere Vereinsangelegenheiten. Nachdem der erste Kassirer die Abrechnung für September verlesen hatte, wurde zur Jahresabrechnung geschritten: Die Einnahme betrug M. 626.15, die Ausgabe M. 421.85, bleibt Kasseeinstand M. 204.30. Die Einnahme des Referendares betrug M. 494.—, die Ausgabe M. 11.10, bleibt Bestand M. 482.90; zur Zeit gehören dem Fachverein 248 Mitglieder an. Die Bibliothek ergab eine Einnahme von M. 9.45. Ferner theilte der Bibliothekar mit, daß der Bibliothek von einem Vereinsmitgliede ein werthvolles Buch zum Geschenk überwiehen worden sei. Hiernach wurde zur Vorstandswahl geschritten und gewählt die Herren: J. Erttinger, erster, J. Wentzen, zweiter Vorsitzender, W. Westmann, erster, H. Krueger, zweiter Kassirer, und W. Stampf, Schriftführer. Ferner wurden zu Revisoren die Herren H. Gammann und H. Feendler, zu Kontroleuren C. Meier und H. Frell, und zu Bibliothekaren W. Hoff und G. Steingrube gewählt. Nach Erledigung einiger Vereinsangelegenheiten und der Aufforderung, die statistischen Formulare zur nächsten Versammlung abzugeben, schloß der Vorsitzende die Versammlung um 10 1/2 Uhr.

Wandsbeck. Am 11. Oktober fand hier eine öffentliche Versammlung der Maurer statt mit der Tagesordnung: 1. das Koalitionsrecht. 2. Innere freimüthigen Sammlungen. Herr Limbach aus Hamburg referirte über den ersten Punkt der Tagesordnung, indem derselbe zunächst den Zweck und die Bedeutung des Koalitionsrechtes für die Arbeiter erläuterte und die Zustände während der Zeit von 1878 bis 1882 schilderte, in welcher durch das Sozialstfengesetz das Bestehen der früheren Gewerkschaften unmöglich gemacht war. An vielen Beispielen zeigte Redner, wie es in der genannten Zeit dem Unternehmertum leicht gewesen sei, sowohl die Löhne als die Meisterte zu drücken, als auch die übrigen Arbeitsbedingungen nach Willkür festzusetzen, während durch die nach Erlaß der bekannten Kaiserlichen Verfassung neu gebildete Arbeiterbewegung wenigstens in etwas dem Uebermuthe des Unternehmertums entgegengetreten und Einhalt gemacht werden konnte. Bei den innerhalb dieser Zeit übigen in's Kraut geschlossenen Innungsbewegungen übergehend, zeigte Redner an den Aussprüchen der verschiedenen Innungsorganen auf ihren „Lagen“, sowie der dieser Richtung ergebenden Presse, besonders der „Baugewerb-Zeitung“, daß das Hauptbestreben der Innungen auf Verneinung des Koalitionsrechtes der Arbeiter gerichtet sei, und es daher die Aufgabe sämtlicher Arbeiter, sowie deren Vereinigungen sein müsse, mit allen gesetzlichen Mitteln für Erhaltung und freiere Gestaltung des Koalitionsrechtes der Arbeiter, welches heutzutage auch von vielen Behörden in staunenregender Weise beschnitten werde, einzutreten. Wobin die Organisationslosigkeit und der dadurch ermöglichte Druck des Kapitals auf die Arbeiter führte, sei an den Arbeitern der Leinwandbranche in der Niederelbe, wie z. B. in Spremberg usw., zu sehen, wo Erntehäfen und Kinder täglich 14 Stunden und noch länger arbeiten müssen und trotzdem kaum das Nothwendigste zum Lebensunterhalt erschwängen, geschweige denn irgend welche Luxusbedürfnisse befriedigen können. Der Vorsitzende unterfütigte die Ausführungen des Redners mit Bezug auf die hiesigen Verhältnisse und empfahl den in der Versammlung Anwesenden die Anschaffung der im „Grundstein“ empfohlenen Broschüre „Das Koalitionsrecht der Arbeiter im Lichte der Thatsachen“. Nachdem der Referent noch auf die Beschäfte des diesjährigen Kongresses der deutschen Maurer in Halle a. S. hin-

gewiesen und vor Allem das Abonnement auf den „Grundstein“ betont hatte, wurde zum zweiten Punkte der Tagesordnung übergegangen. Die diesbezüglich bestehende Kommission teilte mit, daß bis jetzt an die Geschäftsleitung der deutschen Maurer M. 1000 abgefordert seien, ferner wurde mitgeteilt, daß sich mehrere Kollegen von Beiseitern zu diesen Sammlungen ausgeschlossen hätten. Hieraus wurde beschlossen, diese Sammlungen einzustellen und die alsdann aufgestellte Geschäftsbuchung durch die Herren Bremer und J. Wurmreifer prüfen zu lassen, worauf dieselbe in einer nächsten Versammlung der Öffentlichkeit übergeben werden soll.

Bescheid. Am Sonntag, den 6. Oktober, fand im lokale des Herrn Sievers die regelmäßige Mitgliederversammlung des Fachvereins der Maurer von Bescheid und Umgegend mit folgender Tagesordnung statt: 1. Einmahlen der Beiträge und Aufnahme neuer Mitglieder. 2. Die Lohnfrage. 3. Abrechnung der Sammellisten für ein krankes Mitglied. 4. Die Aufgabe der Gewerkschaftsorganisation. 5. Abrechnung von der Lufttour. 6. Wie wird unser Lohnstarif innegehalten? 7. Anträge zur Tagesordnung der nächsten Versammlung. Nachdem der erste Punkt erledigt war, wurde beschlossen, für das nächste Jahr 1/2stündige Arbeitszeit und 50 % Lohn pro Stunde zu verlangen. Die Abrechnung der Sammellisten wurde dem Vorstande überlassen. Ueber die Aufgabe der Gewerkschaftsorganisation referierte Herr Staniß aus Hamburg in eingehender Weise. Nach Beendigung des Vortrages sprach der Vorsitzende im Namen der Versammlung dem Referenten seinen Dank aus für den lehrreichen Vortrag. Zur Abrechnung der Lufttour berichtete Herr Krimann, daß ein Defizit von M. 55.35 zu deuten sei. Die Versammlung beschloß, dasselbe nicht aus der Vereinskasse, sondern von den Extrafaktoren zu decken. Zum sechsten Punkte der Tagesordnung wurde berichtet, daß ein Mitglied an mehreren Sonntagen gearbeitet habe; da dasselbe nicht anwesend war, wurde beschlossen, diese Angelegenheit in der nächsten Versammlung zu behandeln und den Betroffenen davon in Kenntnis zu setzen. Die Festsetzung der Tagesordnung der nächsten Versammlung wurde dem Vorstande überlassen, worauf Schluß der gut besuchten Versammlung erfolgte.

Nienstedten. Am 10. Oktober fand hier eine Mitgliederversammlung des Fachvereins der Maurer von Nienstedten und Umgegend statt mit der Tagesordnung: 1. Aufnahme neuer Mitglieder und Beitragszahlung. 2. Vierteljährliche Abrechnung. 3. Verschiedenes. Um 7 1/2 Uhr wurde die Versammlung vom ersten Vorsitzenden H. F. S. mit der Mitteilung eröffnet, daß die Versammlung aus dem Grunde nicht wie bisher am ersten Sonntag im Monat stattgefunden habe, weil in der letzten Mitgliederversammlung beschlossen worden sei, die Versammlungen für's ganze Jahr bei der Behörde anzumelden. Dieser Beschluß sei jedoch von letzterer zurückgewiesen worden mit der Anordnung, daß jede Versammlung 48 Stunden vor Beginn derselben angemeldet werden müsse. Nach Erledigung des ersten Punktes der Tagesordnung wurde alsdann vom Kassier M. J. die Abrechnung vorgelesen, welche einen Kassenbestand von M. 75 ergab; zu Kreditoren derselben wurden die Kollegen H. K. R. V. Glismann, W. Stahlfopf und H. Dreier genannt. Im Verschiedenen wurde beschlossen, am 3. Novbr. einen Ball in Götze's Lokal abzuhalten, der Zutritt zu demselben soll nur Vereinsmitgliedern gestattet sein. Ferner wurde auf Antrag des Kollegen K. S. beschlossen, ein vor sechs Wochen durch einen Sturz von der Mützung verunglücktes Mitglied, welches noch das Bett hüten muß, zu unterstützen. Zu diesem Zwecke wurden M. 20 aus der Kasse bewilligt und ferner beschlossen, eine freiwillige Sammlung vorzunehmen. Ferner wurde ein Mitglied, welches sich einem kranken Mitgliede gegenüber eine unehrenhafte Handlung hatte zu Schulden kommen lassen, aus dem Vereine ausgeschlossen. Hierauf erfolgte um 10 1/2 Uhr Schluß der Versammlung.

Delmstedt. Am 25. September fand hier eine nur mäßig besuchte öffentliche Maurer- und Steinhauerversammlung statt mit der Tagesordnung: 1. Zweck einer guten Organisation. 2. Die Beschäftigung des sechsten Kongresses der Maurer Deutschlands in Halle a. S. In das Bureau wurden gewählt die Kollegen W. E. J. Vorsitzender, J. J. F. Vizepräsident, H. E. Schriftführer. Herr J. B. aus Hamburg als Referent verbreitete sich zunächst über das Koalitionsrecht der Arbeiter und die von den Arbeitern feindselig gegenüberstehenden Faktoren, besonders den Innungen, ausgehenden Verurtheile, dieses Recht illusorisch zu machen. Redner erläuterte alsdann die Grundzüge einer guten Fachorganisation und forderte die Anwesenden zu unentgeltlichen Einsetzen für eine solche auf. Zum zweiten Punkte erläuterte der Referent an der Hand des Kongressprotokolls die auf dem letzten Kongresse der Maurer Deutschlands stattgefundenen Verhandlungen und Beschlüsse und beschwerte dann das Vorgehen der Vertrauensmänner W. K. (Braunshweig) und F. B. (Berlin). Alsdann empfahl derselbe das Abonnement auf das offizielle Fachorgan der Maurer „Der Grundstein“ und ersuchte die Anwesenden um gewissenhafte Ausfüllung der statistischen Formulare. Mit einem dreifachen Hoch auf die deutsche Maurerbewegung wurde die Versammlung geschlossen.

Altona. Am Dienstag, den 8. Oktober, tagte im „Conventgarten“ die Mitgliederversammlung des Lokalsvereins der Maurer Altonas mit der Tagesordnung: 1. Beschlußfassung über wohnständige, Wobstung der Versammlungen. 2. Innere Lohnabelle und Wobstungsvorschrift. 3. Monatliche Abrechnung. 4. Innere Vereinsangelegenheiten. Vor Eintritt in die Tagesordnung ersuchte der Vorsitzende die Mitglieder, die statistischen Bögen vom verfloffenen Quartal abzuliefern und vom kommenden Quartal wieder in Empfang zu nehmen. Zum ersten Punkte der Tagesordnung wurde von mehreren Rednern der Zweck und Nutzen der allwöchentlichen Versammlungen in klarer Weise erläutert; die Versammlung beschloß einstimmig, daß abwechselnd eine Versammlung im Stadtheil Dänemark und eine in Altona stattfinden soll. Hierzu

stellte Herr Gleich den Antrag, daß sämtliche Annoncen aus den „Diensten Nachrichten“ veröffentlicht werden sollen, was ebenfalls angenommen wurde. Zum zweiten Punkte waren die Herren G. H. Meyer und K. B. H. eingeladen, welche ihren Kameraden, mit denen sie zusammen in Alford gearbeitet hatten, das denselben zuletzende Alfordgebirge nicht richtig ausgehändig haben sollen. Hierüber entspann sich eine lebhafte Debatte, woran sich unter Anderen hauptsächlich die Herren Schöning, Eichhoff, Nordhausen, Themar, Deusch, Voigt und Gleich beteiligten. Herr G. H. suchte das von ihm und seinen oben genannten Kollegen geübte Verfahren mit der Behauptung zu verteidigen, daß die Benachteiligten nicht im Stande seien, den ordnungsmäßigen Lohn zu verdienen und denselben nur aus Gnade und Barmherzigkeit ein Theil des Ueberschusses ausgehändig worden sei. Die Versammlung sprach die entschiedenste Mißbilligung über solche Nachgiebigkeit aus und beauftragte den Vorstand, die Angelegenheit zu regeln. Ferner war Herr A. B. eingeladen, welcher beschuldigt ist, die Arbeitszeit nicht inne gehalten zu haben; derselbe räumte dieses Vergehen gegen die Organisation ein, worauf die Versammlung es mit einer Mütze demenden ließ. Zum dritten Punkte der Tagesordnung wurde vom Kassier H. B. berichtet, die von den Redatoren beglaubigte monatliche Abrechnung der Vereinskasse vorgelesen, welche bei einer Gesamteinnahme von M. 321 einen Kassenbestand von M. 222.15 ergab, während der Referendums eine Gesamteinnahme von M. 950.90 ohne Ausgabe aufwies. Zum vierten Punkte „Innere Vereinsangelegenheiten“ wurde vom Vorsitzenden nachträglich bekannt gemacht, daß der Prozeß Schöneberg zu Gunsten des Vereins erledigt sei. Ferner berichtete Herr Deusch, daß ihm in Anbetracht der Berichte Beschwerden zugegangen seien, indem die Bezüge nicht so abgesetzt worden sind, wie die Mitglieder es wünschten. Redner widerlegte die Beschwerden als unbegründet, worauf über diese Angelegenheit zur Tagesordnung übergegangen wurde. Nachdem alsdann noch einige Anträge zur Tagesordnung der nächsten Versammlung gestellt waren, erfolgte Schluß der Versammlung.

Kiitzing. Trotz aller Befestigung und der starken Mauern unserer guten Stadt hat sich doch ein Geist eingeschlichen, welcher so nachdrücklich um gemüthlichen Spielern und Profitmachern schweres Kopfschmerz bereitet; es hat sich nämlich im Juli hier ein Fachverein der Maurer von Kiitzing und Umgegend gebildet, worüber die gesammte Meisterschaft in gelindes Grauen gerathen ist. Kurz hintereinander hatten wir dann zwei öffentliche Versammlungen; zu der letzteren hatte sich Kollege C. F. in aus Auidau als Referent angemeldet. Reichliche Belustigung wurde Alles aufgebracht, um für zahlreichste Theilnahme zu sorgen, da das aufgestellte Thema: „Die Bedeutung der Arbeitsstellen und wie sind dieselben zu vertheilen?“ dazu ansetzte, was nicht in die Köpfe der noch unaufgeklärten Kollegen zu bringen. Der Referent erlebte denn auch keine Ausgabe in vorzüglicher Weise, so daß nicht daran zu zweifeln ist, daß der hier ausgestreute Saame zu rechter Zeit Frucht bringen wird. — In der „Arbeiter-Chronik“, die hier von einzelnen Kollegen gehalten wird, haben wir kürzlich viel über Socialabrechnungen gelesen; das ist bei uns auch nichts Neues. Schon seit mehreren Wochen können wir auch kein Lokal mehr zur Wobhaltung einer Versammlung erhalten. Hier wird den Wirtzen einfach mit Entschiedenheit des Wirtzen laun das nicht verdrängen; die Parole heißt: Unentwegt weiter arbeiten auf dem Wege der Organisation.

Leipzig. In letzter Zeit fanden in der Ortschaft Volkmarshausen sowie in Leipzig selbst öffentliche Maurerversammlungen statt. Die Tagesordnung lautete: 1. Das Koalitionsrecht. 2. Die Arbeiterpresse. 3. Der Werth statistischer Erhebungen. In der in Leipzig stattgefundenen Versammlung wurde außerdem noch über die Aufstellung eines Kandidaten zum Gewerbegericht Beschluß gefaßt. Der jetzige Vertreter, Kollege J. A. B., konnte wegen seiner nur kurzen Thätigkeit keinen umfassenden Bericht geben, indem er nur als Ergänzung an Stelle eines früheren Kollegen C. A. M. ernannt worden war. Er wies daher nur darauf hin, daß es nötig sei, einen Kandidaten aufzustellen, worauf Kollege K. B. als solcher proklamiert wurde. Zum ersten Punkte der Tagesordnung sprach Kollege M. H. aus Hamburg. Redner behandelte dieses Thema von dem Zeitpunkte an, wo man unter der alten Form die Gesellen den Diensthöfen gleich behandelte, ging dann zum Erlaß der gegenwärtig bestehenden Koalitionsparagrafen über und schloß ferner, wie man den Arbeitern dieses Koalitionsrecht wieder illusorisch macht. Als der Redner sagte: Der freie Arbeiter lebt im Gegensatz zu einem früheren amerikanischen Sklaven eben nicht freier — wurde ihm vom überwachenden Beamten das Wort entzogen. Kollege B. A. ging hierauf auf das Koalitionsrecht speziell ein. Hierauf gelangte folgende Resolution zur einstimmigen Annahme: „Die heutige Versammlung der Maurer Leipzigs beschließt, dafür einzutreten, daß Männer in die gesetzgebende Körperschaft gewählt werden, die bis heute bewiesen haben, daß sie ein Herz für die Arbeiter haben, damit endlich ein einheitliches Vereinsgesetz für Deutschland geschaffen werde.“ Zum zweiten Punkte der Tagesordnung sollte Kollege M. H. ebenfalls referieren, jedoch wurde dies vom überwachenden Beamten inhibirt und ergriff Kollege B. A. auch zu diesem Punkte das Wort, indem er das Abonnement auf die Arbeiterpresse, speziell den „Wähler“ und den „Grundstein“, empfahl. Zum dritten Punkte der Tagesordnung legte Kollege M. H. den Werth statistischer Erhebungen klar. Die Versammlungen waren nur mäßig besucht, die Anwesenden folgten jedoch mit großem Interesse den Vorträgen. Die alsdann beschätztesten Versammlungen in Plagwitz, Connewitz und Eutritzsch wurden mit Hinweis auf die in der Versammlung in Leipzig stattgefundenen Wortentziehung auf Grund § 9 des Sozialistengesetzes verboten.

Nienburg a. W. Am 19. September fand hier eine öffentliche Maurerverammlung statt mit der Tagesordnung: „Wie stellen sich die Maurer Nienburgs zu den Maßregelungen einzelner Kollegen?“ In das Bureau wurden gewählt die Kollegen: C. G. U. 1. Vizepräsident, H. S. 2. Vizepräsident, H. S. 3. Vizepräsident, H. S. 4. Vizepräsident, H. S. 5. Vizepräsident, H. S. 6. Vizepräsident, H. S. 7. Vizepräsident, H. S. 8. Vizepräsident, H. S. 9. Vizepräsident, H. S. 10. Vizepräsident, H. S. 11. Vizepräsident, H. S. 12. Vizepräsident, H. S. 13. Vizepräsident, H. S. 14. Vizepräsident, H. S. 15. Vizepräsident, H. S. 16. Vizepräsident, H. S. 17. Vizepräsident, H. S. 18. Vizepräsident, H. S. 19. Vizepräsident, H. S. 20. Vizepräsident, H. S. 21. Vizepräsident, H. S. 22. Vizepräsident, H. S. 23. Vizepräsident, H. S. 24. Vizepräsident, H. S. 25. Vizepräsident, H. S. 26. Vizepräsident, H. S. 27. Vizepräsident, H. S. 28. Vizepräsident, H. S. 29. Vizepräsident, H. S. 30. Vizepräsident, H. S. 31. Vizepräsident, H. S. 32. Vizepräsident, H. S. 33. Vizepräsident, H. S. 34. Vizepräsident, H. S. 35. Vizepräsident, H. S. 36. Vizepräsident, H. S. 37. Vizepräsident, H. S. 38. Vizepräsident, H. S. 39. Vizepräsident, H. S. 40. Vizepräsident, H. S. 41. Vizepräsident, H. S. 42. Vizepräsident, H. S. 43. Vizepräsident, H. S. 44. Vizepräsident, H. S. 45. Vizepräsident, H. S. 46. Vizepräsident, H. S. 47. Vizepräsident, H. S. 48. Vizepräsident, H. S. 49. Vizepräsident, H. S. 50. Vizepräsident, H. S. 51. Vizepräsident, H. S. 52. Vizepräsident, H. S. 53. Vizepräsident, H. S. 54. Vizepräsident, H. S. 55. Vizepräsident, H. S. 56. Vizepräsident, H. S. 57. Vizepräsident, H. S. 58. Vizepräsident, H. S. 59. Vizepräsident, H. S. 60. Vizepräsident, H. S. 61. Vizepräsident, H. S. 62. Vizepräsident, H. S. 63. Vizepräsident, H. S. 64. Vizepräsident, H. S. 65. Vizepräsident, H. S. 66. Vizepräsident, H. S. 67. Vizepräsident, H. S. 68. Vizepräsident, H. S. 69. Vizepräsident, H. S. 70. Vizepräsident, H. S. 71. Vizepräsident, H. S. 72. Vizepräsident, H. S. 73. Vizepräsident, H. S. 74. Vizepräsident, H. S. 75. Vizepräsident, H. S. 76. Vizepräsident, H. S. 77. Vizepräsident, H. S. 78. Vizepräsident, H. S. 79. Vizepräsident, H. S. 80. Vizepräsident, H. S. 81. Vizepräsident, H. S. 82. Vizepräsident, H. S. 83. Vizepräsident, H. S. 84. Vizepräsident, H. S. 85. Vizepräsident, H. S. 86. Vizepräsident, H. S. 87. Vizepräsident, H. S. 88. Vizepräsident, H. S. 89. Vizepräsident, H. S. 90. Vizepräsident, H. S. 91. Vizepräsident, H. S. 92. Vizepräsident, H. S. 93. Vizepräsident, H. S. 94. Vizepräsident, H. S. 95. Vizepräsident, H. S. 96. Vizepräsident, H. S. 97. Vizepräsident, H. S. 98. Vizepräsident, H. S. 99. Vizepräsident, H. S. 100. Vizepräsident, H. S. 101. Vizepräsident, H. S. 102. Vizepräsident, H. S. 103. Vizepräsident, H. S. 104. Vizepräsident, H. S. 105. Vizepräsident, H. S. 106. Vizepräsident, H. S. 107. Vizepräsident, H. S. 108. Vizepräsident, H. S. 109. Vizepräsident, H. S. 110. Vizepräsident, H. S. 111. Vizepräsident, H. S. 112. Vizepräsident, H. S. 113. Vizepräsident, H. S. 114. Vizepräsident, H. S. 115. Vizepräsident, H. S. 116. Vizepräsident, H. S. 117. Vizepräsident, H. S. 118. Vizepräsident, H. S. 119. Vizepräsident, H. S. 120. Vizepräsident, H. S. 121. Vizepräsident, H. S. 122. Vizepräsident, H. S. 123. Vizepräsident, H. S. 124. Vizepräsident, H. S. 125. Vizepräsident, H. S. 126. Vizepräsident, H. S. 127. Vizepräsident, H. S. 128. Vizepräsident, H. S. 129. Vizepräsident, H. S. 130. Vizepräsident, H. S. 131. Vizepräsident, H. S. 132. Vizepräsident, H. S. 133. Vizepräsident, H. S. 134. Vizepräsident, H. S. 135. Vizepräsident, H. S. 136. Vizepräsident, H. S. 137. Vizepräsident, H. S. 138. Vizepräsident, H. S. 139. Vizepräsident, H. S. 140. Vizepräsident, H. S. 141. Vizepräsident, H. S. 142. Vizepräsident, H. S. 143. Vizepräsident, H. S. 144. Vizepräsident, H. S. 145. Vizepräsident, H. S. 146. Vizepräsident, H. S. 147. Vizepräsident, H. S. 148. Vizepräsident, H. S. 149. Vizepräsident, H. S. 150. Vizepräsident, H. S. 151. Vizepräsident, H. S. 152. Vizepräsident, H. S. 153. Vizepräsident, H. S. 154. Vizepräsident, H. S. 155. Vizepräsident, H. S. 156. Vizepräsident, H. S. 157. Vizepräsident, H. S. 158. Vizepräsident, H. S. 159. Vizepräsident, H. S. 160. Vizepräsident, H. S. 161. Vizepräsident, H. S. 162. Vizepräsident, H. S. 163. Vizepräsident, H. S. 164. Vizepräsident, H. S. 165. Vizepräsident, H. S. 166. Vizepräsident, H. S. 167. Vizepräsident, H. S. 168. Vizepräsident, H. S. 169. Vizepräsident, H. S. 170. Vizepräsident, H. S. 171. Vizepräsident, H. S. 172. Vizepräsident, H. S. 173. Vizepräsident, H. S. 174. Vizepräsident, H. S. 175. Vizepräsident, H. S. 176. Vizepräsident, H. S. 177. Vizepräsident, H. S. 178. Vizepräsident, H. S. 179. Vizepräsident, H. S. 180. Vizepräsident, H. S. 181. Vizepräsident, H. S. 182. Vizepräsident, H. S. 183. Vizepräsident, H. S. 184. Vizepräsident, H. S. 185. Vizepräsident, H. S. 186. Vizepräsident, H. S. 187. Vizepräsident, H. S. 188. Vizepräsident, H. S. 189. Vizepräsident, H. S. 190. Vizepräsident, H. S. 191. Vizepräsident, H. S. 192. Vizepräsident, H. S. 193. Vizepräsident, H. S. 194. Vizepräsident, H. S. 195. Vizepräsident, H. S. 196. Vizepräsident, H. S. 197. Vizepräsident, H. S. 198. Vizepräsident, H. S. 199. Vizepräsident, H. S. 200. Vizepräsident, H. S. 201. Vizepräsident, H. S. 202. Vizepräsident, H. S. 203. Vizepräsident, H. S. 204. Vizepräsident, H. S. 205. Vizepräsident, H. S. 206. Vizepräsident, H. S. 207. Vizepräsident, H. S. 208. Vizepräsident, H. S. 209. Vizepräsident, H. S. 210. Vizepräsident, H. S. 211. Vizepräsident, H. S. 212. Vizepräsident, H. S. 213. Vizepräsident, H. S. 214. Vizepräsident, H. S. 215. Vizepräsident, H. S. 216. Vizepräsident, H. S. 217. Vizepräsident, H. S. 218. Vizepräsident, H. S. 219. Vizepräsident, H. S. 220. Vizepräsident, H. S. 221. Vizepräsident, H. S. 222. Vizepräsident, H. S. 223. Vizepräsident, H. S. 224. Vizepräsident, H. S. 225. Vizepräsident, H. S. 226. Vizepräsident, H. S. 227. Vizepräsident, H. S. 228. Vizepräsident, H. S. 229. Vizepräsident, H. S. 230. Vizepräsident, H. S. 231. Vizepräsident, H. S. 232. Vizepräsident, H. S. 233. Vizepräsident, H. S. 234. Vizepräsident, H. S. 235. Vizepräsident, H. S. 236. Vizepräsident, H. S. 237. Vizepräsident, H. S. 238. Vizepräsident, H. S. 239. Vizepräsident, H. S. 240. Vizepräsident, H. S. 241. Vizepräsident, H. S. 242. Vizepräsident, H. S. 243. Vizepräsident, H. S. 244. Vizepräsident, H. S. 245. Vizepräsident, H. S. 246. Vizepräsident, H. S. 247. Vizepräsident, H. S. 248. Vizepräsident, H. S. 249. Vizepräsident, H. S. 250. Vizepräsident, H. S. 251. Vizepräsident, H. S. 252. Vizepräsident, H. S. 253. Vizepräsident, H. S. 254. Vizepräsident, H. S. 255. Vizepräsident, H. S. 256. Vizepräsident, H. S. 257. Vizepräsident, H. S. 258. Vizepräsident, H. S. 259. Vizepräsident, H. S. 260. Vizepräsident, H. S. 261. Vizepräsident, H. S. 262. Vizepräsident, H. S. 263. Vizepräsident, H. S. 264. Vizepräsident, H. S. 265. Vizepräsident, H. S. 266. Vizepräsident, H. S. 267. Vizepräsident, H. S. 268. Vizepräsident, H. S. 269. Vizepräsident, H. S. 270. Vizepräsident, H. S. 271. Vizepräsident, H. S. 272. Vizepräsident, H. S. 273. Vizepräsident, H. S. 274. Vizepräsident, H. S. 275. Vizepräsident, H. S. 276. Vizepräsident, H. S. 277. Vizepräsident, H. S. 278. Vizepräsident, H. S. 279. Vizepräsident, H. S. 280. Vizepräsident, H. S. 281. Vizepräsident, H. S. 282. Vizepräsident, H. S. 283. Vizepräsident, H. S. 284. Vizepräsident, H. S. 285. Vizepräsident, H. S. 286. Vizepräsident, H. S. 287. Vizepräsident, H. S. 288. Vizepräsident, H. S. 289. Vizepräsident, H. S. 290. Vizepräsident, H. S. 291. Vizepräsident, H. S. 292. Vizepräsident, H. S. 293. Vizepräsident, H. S. 294. Vizepräsident, H. S. 295. Vizepräsident, H. S. 296. Vizepräsident, H. S. 297. Vizepräsident, H. S. 298. Vizepräsident, H. S. 299. Vizepräsident, H. S. 300. Vizepräsident, H. S. 301. Vizepräsident, H. S. 302. Vizepräsident, H. S. 303. Vizepräsident, H. S. 304. Vizepräsident, H. S. 305. Vizepräsident, H. S. 306. Vizepräsident, H. S. 307. Vizepräsident, H. S. 308. Vizepräsident, H. S. 309. Vizepräsident, H. S. 310. Vizepräsident, H. S. 311. Vizepräsident, H. S. 312. Vizepräsident, H. S. 313. Vizepräsident, H. S. 314. Vizepräsident, H. S. 315. Vizepräsident, H. S. 316. Vizepräsident, H. S. 317. Vizepräsident, H. S. 318. Vizepräsident, H. S. 319. Vizepräsident, H. S. 320. Vizepräsident, H. S. 321. Vizepräsident, H. S. 322. Vizepräsident, H. S. 323. Vizepräsident, H. S. 324. Vizepräsident, H. S. 325. Vizepräsident, H. S. 326. Vizepräsident, H. S. 327. Vizepräsident, H. S. 328. Vizepräsident, H. S. 329. Vizepräsident, H. S. 330. Vizepräsident, H. S. 331. Vizepräsident, H. S. 332. Vizepräsident, H. S. 333. Vizepräsident, H. S. 334. Vizepräsident, H. S. 335. Vizepräsident, H. S. 336. Vizepräsident, H. S. 337. Vizepräsident, H. S. 338. Vizepräsident, H. S. 339. Vizepräsident, H. S. 340. Vizepräsident, H. S. 341. Vizepräsident, H. S. 342. Vizepräsident, H. S. 343. Vizepräsident, H. S. 344. Vizepräsident, H. S. 345. Vizepräsident, H. S. 346. Vizepräsident, H. S. 347. Vizepräsident, H. S. 348. Vizepräsident, H. S. 349. Vizepräsident, H. S. 350. Vizepräsident, H. S. 351. Vizepräsident, H. S. 352. Vizepräsident, H. S. 353. Vizepräsident, H. S. 354. Vizepräsident, H. S. 355. Vizepräsident, H. S. 356. Vizepräsident, H. S. 357. Vizepräsident, H. S. 358. Vizepräsident, H. S. 359. Vizepräsident, H. S. 360. Vizepräsident, H. S. 361. Vizepräsident, H. S. 362. Vizepräsident, H. S. 363. Vizepräsident, H. S. 364. Vizepräsident, H. S. 365. Vizepräsident, H. S. 366. Vizepräsident, H. S. 367. Vizepräsident, H. S. 368. Vizepräsident, H. S. 369. Vizepräsident, H. S. 370. Vizepräsident, H. S. 371. Vizepräsident, H. S. 372. Vizepräsident, H. S. 373. Vizepräsident, H. S. 374. Vizepräsident, H. S. 375. Vizepräsident, H. S. 376. Vizepräsident, H. S. 377. Vizepräsident, H. S. 378. Vizepräsident, H. S. 379. Vizepräsident, H. S. 380. Vizepräsident, H. S. 381. Vizepräsident, H. S. 382. Vizepräsident, H. S. 383. Vizepräsident, H. S. 384. Vizepräsident, H. S. 385. Vizepräsident, H. S. 386. Vizepräsident, H. S. 387. Vizepräsident, H. S. 388. Vizepräsident, H. S. 389. Vizepräsident, H. S. 390. Vizepräsident, H. S. 391. Vizepräsident, H. S. 392. Vizepräsident, H. S. 393. Vizepräsident, H. S. 394. Vizepräsident, H. S. 395. Vizepräsident, H. S. 396. Vizepräsident, H. S. 397. Vizepräsident, H. S. 398. Vizepräsident, H. S. 399. Vizepräsident, H. S. 400. Vizepräsident, H. S. 401. Vizepräsident, H. S. 402. Vizepräsident, H. S. 403. Vizepräsident, H. S. 404. Vizepräsident, H. S. 405. Vizepräsident, H. S. 406. Vizepräsident, H. S. 407. Vizepräsident, H. S. 408. Vizepräsident, H. S. 409. Vizepräsident, H. S. 410. Vizepräsident, H. S. 411. Vizepräsident, H. S. 412. Vizepräsident, H. S. 413. Vizepräsident, H. S. 414. Vizepräsident, H. S. 415. Vizepräsident, H. S. 416. Vizepräsident, H. S. 417. Vizepräsident, H. S. 418. Vizepräsident, H. S. 419. Vizepräsident, H. S. 420. Vizepräsident, H. S. 421. Vizepräsident, H. S. 422. Vizepräsident, H. S. 423. Vizepräsident, H. S. 424. Vizepräsident, H. S. 425. Vizepräsident, H. S. 426. Vizepräsident, H. S. 427. Vizepräsident, H. S. 428. Vizepräsident, H. S. 429. Vizepräsident, H. S. 430. Vizepräsident, H. S. 431. Vizepräsident, H. S. 432. Vizepräsident, H. S. 433. Vizepräsident, H. S. 434. Vizepräsident, H. S. 435. Vizepräsident, H. S. 436. Vizepräsident, H. S. 437. Vizepräsident, H. S. 438. Vizepräsident, H. S. 439. Vizepräsident, H. S. 440. Vizepräsident, H. S. 441. Vizepräsident, H. S. 442. Vizepräsident, H. S. 443. Vizepräsident, H. S. 444. Vizepräsident, H. S. 445. Vizepräsident, H. S. 446. Vizepräsident, H. S. 447. Vizepräsident, H. S. 448. Vizepräsident, H. S. 449. Vizepräsident, H. S. 450. Vizepräsident, H. S. 451. Vizepräsident, H. S. 452. Vizepräsident, H. S. 453. Vizepräsident, H. S. 454. Vizepräsident, H. S. 455. Vizepräsident, H. S. 456. Vizepräsident, H. S. 457. Vizepräsident, H. S. 458. Vizepräsident, H. S. 459. Vizepräsident, H. S. 460. Vizepräsident, H. S. 461. Vizepräsident, H. S. 462. Vizepräsident, H. S. 463. Vizepräsident, H. S. 464. Vizepräsident, H. S. 465. Vizepräsident, H. S. 466. Vizepräsident, H. S. 467. Vizepräsident, H. S. 468. Vizepräsident, H. S. 469. Vizepräsident, H. S. 470. Vizepräsident, H. S. 471. Vizepräsident, H. S. 472. Vizepräsident, H. S. 473. Vizepräsident, H. S. 474. Vizepräsident, H. S. 475. Vizepräsident, H. S. 476. Vizepräsident, H. S. 477. Vizepräsident, H. S. 478. Vizepräsident, H. S. 479. Vizepräsident, H. S. 480. Vizepräsident, H. S. 481. Vizepräsident, H. S. 482. Vizepräsident, H. S. 483. Vizepräsident, H. S. 484. Vizepräsident, H. S. 485. Vizepräsident, H. S. 486. Vizepräsident, H. S. 487. Vizepräsident, H. S. 488. Vizepräsident, H. S. 489. Vizepräsident, H. S. 490. Vizepräsident, H. S. 491. Vizepräsident, H. S. 492. Vizepräsident, H. S. 493. Vizepräsident, H. S. 494. Vizepräsident, H. S. 495. Vizepräsident, H. S. 496. Vizepräsident, H. S. 497. Vizepräsident, H. S. 498. Vizepräsident, H. S. 499. Vizepräsident, H. S. 500. Vizepräsident, H. S. 501. Vizepräsident, H. S. 502. Vizepräsident, H. S. 503. Vizepräsident, H. S. 504. Vizepräsident, H. S. 505. Vizepräsident, H. S. 506. Vizepräsident, H. S. 507. Vizepräsident, H. S. 508. Vizepräsident, H. S. 509. Vizepräsident, H. S. 510. Vizepräsident, H. S. 511. Vizepräsident, H. S. 512. Vizepräsident, H. S. 513. Vizepräsident, H. S. 514. Vizepräsident, H. S. 515. Vizepräsident, H. S. 516. Vizepräsident, H. S. 517. Vizepräsident, H. S. 518. Vizepräsident, H. S. 519. Vizepräsident, H. S. 520. Vizepräsident, H. S. 521. Vizepräsident, H. S. 522. Vizepräsident, H. S. 523. Vizepräsident, H. S. 524. Vizepräsident, H. S. 525. Vizepräsident, H. S. 526. Vizepräsident, H. S. 527. Vizepräsident, H. S. 528. Vizepräsident, H. S. 529. Vizepräsident, H. S. 530. Vizepräsident, H. S. 531. Vizepräsident, H. S. 532. Vizepräsident, H. S. 533. Vizepräsident, H. S. 534. Vizepräsident, H. S. 535. Vizepräsident, H. S. 536. Vizepräsident, H. S. 537. Vizepräsident, H. S. 538. Vizepräsident, H. S. 539. Vizepräsident, H. S. 540. Vizepräsident, H. S. 541. Vizepräsident, H. S. 542. Vizepräsident, H. S. 543. Vizepräsident, H. S. 544. Vizepräsident, H. S. 545. Vizepräsident, H. S. 546. Vizepräsident, H. S. 547. Vizepräsident, H. S. 548. Vizepräsident, H. S. 549. Vizepräsident, H. S. 550. Vizepräsident, H. S. 551. Vizepräsident, H. S. 552. Vizepräsident, H. S. 553. Vizepräsident, H. S. 554. Vizepräsident, H. S. 555. Vizepräsident, H. S. 556. Vizepräsident, H. S. 557. Vizepräsident, H. S. 558. Vizepräsident, H. S. 559. Vizepräsident, H. S. 560. Vizepräsident, H. S. 561. Vizepräsident, H. S. 562. Vizepräsident, H. S. 563. Vizepräsident, H. S. 564. Vizepräsident, H. S. 565. Vizepräsident, H. S. 566. Vizepräsident, H. S. 567. Vizepräsident, H. S. 568. Vizepräsident, H. S. 569. Vizepräsident, H. S. 570. Vizepräsident, H. S. 571. Vizepräsident, H. S. 572. Vizepräsident, H. S. 573. Vizepräsident, H. S. 574. Vizepräsident, H. S. 575. Vizepräsident, H. S. 576. Vizepräsident, H. S. 577. Vizepräsident, H. S. 578. Vizepräsident, H. S. 579. Vizepräsident, H. S. 580. Vizepräsident, H. S. 581. Vizepräsident, H. S. 582. Vizepräsident, H. S. 583. Vizepräsident, H. S. 584. Vizepräsident, H. S. 585. Vizepräsident, H. S. 586. Vizepräsident, H. S. 587. Vizepräsident, H. S. 588. Vizepräsident, H. S. 589. Vizepräsident, H. S. 590. Vizepräsident, H. S. 591. Vizepräsident, H. S. 592. Vizepräsident, H. S. 593. Vizepräsident, H. S. 594. Vizepräsident, H. S. 595. Vizepräsident, H. S. 596. Vizepräsident, H. S. 597. Vizepräsident, H. S. 598. Vizepräsident, H. S. 599. Vizepräsident, H. S. 600. Vizepräsident, H. S. 601. Vizepräsident, H. S. 602. Vizepräsident, H. S. 603. Vizepräsident, H. S. 604. Vizepräsident, H. S. 605. Vizepräsident, H. S. 606. Vizepräsident, H. S. 607. Vizepräsident, H. S. 608. Vizepräsident, H. S. 609. Vizepräsident, H. S. 610. Vizepräsident, H. S. 611. Vizepräsident, H. S. 612. Vizepräsident, H. S. 613. Vizepräsident, H. S. 614. Vizepräsident, H. S. 615. Vizepräsident, H. S. 616. Vizepräsident, H. S. 617. Vizepräsident, H. S. 618. Vizepräsident, H. S. 619. Vizepräsident, H. S. 620. Vizepräsident, H. S. 621. Vizepräsident, H. S. 622. Vizepräsident, H. S. 623. Vizepräsident, H. S. 624. Vizepräsident, H. S. 625. Vizepräsident, H. S. 626. Vizepräsident, H. S. 627. Vizepräsident, H. S. 628. Vizepräsident, H. S. 629. Vizepräsident, H. S. 630. Vizepräsident, H. S. 631. Vizepräsident, H. S. 632. Vizepräsident, H. S. 633. Vizepräsident, H. S. 634. Vizepräsident, H. S. 635. Vizepräsident, H. S. 636. Vizepräsident, H. S. 637. Vizepräsident, H. S. 638. Vizepräsident, H. S. 639. Vizepräsident, H. S. 640. Vizepräsident, H. S. 641. Vizepräsident, H. S. 642. Vizepräsident, H. S. 643. Vizepräsident, H. S. 644. Vizepräsident, H. S. 645. Vizepräsident, H. S. 646. Vizepräsident, H. S. 647. Vizepräsident, H. S. 648. Vizepräsident, H. S. 649. Vizepräsident, H. S. 650. Vizepräsident, H. S. 651. Vizepräsident, H. S. 652. Vizepräsident, H. S. 653. Vizepräsident, H. S. 654. Vizepräsident, H. S. 655. Vizepräsident, H. S. 656. Vizepräsident, H. S. 657. Vizepräsident, H. S. 658. Vizepräsident, H. S. 659. Vizepräsident, H. S. 660. Vizepräsident, H. S. 661. Vizepräsident, H. S. 662. Vizepräsident, H. S. 663. Vizepräsident, H. S. 664. Vizepräsident, H. S. 665. Vizepräsident, H. S. 666. Vizepräsident, H. S. 667. Vizepräsident, H. S. 668. Vizepräsident, H. S. 669. Vizepräsident, H. S. 670. Vizepräsident, H. S. 671. Vizepräsident, H. S. 672. Vizepräsident, H. S. 673. Vizepräsident, H. S. 674. Vizepräsident, H. S. 675. Vizepräsident, H. S. 676. Vizepräsident, H. S. 677. Vizepräsident, H. S. 678. Vizepräsident, H. S. 679. Vizepräsident, H. S. 680. Vizepräsident, H. S. 681. Vizepräsident, H. S. 682. Vizepräsident, H. S. 683. Vizepräsident, H. S. 684. Vizepräsident, H. S. 685. Vizepräsident, H. S. 686. Vizepräsident, H. S. 687. Vizepräsident, H. S. 688. Vizepräsident, H. S. 689. Vizepräsident, H. S. 690. Vizepräsident, H. S. 691. Vizepräsident, H. S. 692. Vizepräsident, H. S. 693. Vizepräsident, H. S. 694. Vizepräsident, H. S. 695. Vizepräsident, H. S. 696. Vizepräsident, H. S. 697. Vizepräsident, H. S. 698. Vizepräsident, H. S. 699. Vizepräsident, H. S. 700. Vizepräsident, H. S. 701. Vizepräsident, H. S. 702. Vizepräsident, H. S. 703. Vizepräsident, H

6144 im Vorjahre auf 6338 gestiegen, ein Beweis, daß fast sämtliche Maurer in Hamburg dem Vereine angehören. Die finanzielle Lage des Vereins lasse, wie die jüngst erfolgte Jahresabrechnung beweise, nichts zu wünschen übrig. Für Unterstützung anderer Gewerke seien M. 6100 angewendet worden, für Rechtschutz M. 899.60, für Wanderunterstützung M. 99, für Entschädigung der Kollegen, welche wegen Eintretens für die Vereinsinteressen irgendwie gemahngelt wurden, M. 611.75. Außerdem habe auch das Abonnement auf den „Grundstein“ bedeutende Fortschritte gemacht, indem die Zahl der Abonnenten von 1630 auf 2615 am Schlusse des dritten Quartals gestiegen sei. In Betreff des Ausbaues der inneren Organisation sei zu erwähnen, daß die Schäden der Affordarbeit in Rede und Schrift (Flugblätter) bekämpft worden sei; ferner die wohl in kürzester Zeit bevorstehende Errichtung eines Arbeitsnachweisesbureaus, welches hofentlich dem Vereine zum größten Segen gereichen werde. In 22 Fällen habe der Vorstand bei Streitigkeiten zwischen Gesellen in Betreff der Lohnauszahlung, der nicht genügenden Bedeckung der Balkenlagen, sowie mangelhafter Bauarbeiten, intervenirt und Einigung geschaffen. Wegen grober Verhöße gegen die Organisation sei eine kleinere Zahl von Kollegen aus dem Vereine ausgeschlossen worden, von denen vier auf ihre Anhalten wieder Aufnahme fanden. Die Bewältigung aller dieser Arbeiten wäre dem Vorstande allein nicht möglich gewesen, wenn die Mitglieder demselben nicht thätig zur Seite gestanden hätten. Dadurch allein sei es dem Vereine möglich geworden, sich den entsprechenden Hülfe dem Unternehmertum gegenüber zu verschaffen, weshalb auf dem eingeschlagenen Wege der selbstbewußten Organisation auch fernhin fortgeschritten werden müsse. — Zum zweiten Punkte der Tagesordnung verlas Herr Bölg er zunächst die Abrechnung für den Monat September; dieselbe ergab für die Vereinskasse bei einer Einnahme von M. 911.13 einen Saldo von M. 83.58, für den Referendfonds bei einer Einnahme von M. 482.75 einen Saldo von M. 182.75 und schließlich für die Extrakampel bei einer Einnahme von M. 4532.70 einen Saldo von M. 73.75. Alsdann erfolgte die Verlesung der Jahresabrechnung. Dieselbe lautete: a) Vereinskasse. Einnahme inkl. Kassenbestand M. 13 733 51, Ausgabe M. 9820.63, Ueberschuß M. 3912.88. b) Referendfonds. Einnahme inkl. Kassenbestand M. 13 139.20, Ausgabe M. 12 956.45, Ueberschuß M. 182.75. c) Extrakampel. Einnahme M. 20 143, Ausgabe M. 20 069.25, Ueberschuß M. 73.75. Nach Erstattung der Rechenschaft wurde zu den Anträgen auf Statutenänderung übergegangen und zunächst über den von Herrn D a m a n n gestellten Antrag der Aenderung des § 2, den monatlichen Beitrag von 30 auf 40 S zu erhöhen und die Worte: „wobey der Vereinskasse 20 S und dem Referendfonds 10 S pro Monat zugeführt werden“ zu streichen, debattirt. Die Herren D a m a n n, B ö m e l b u r g, W e ß, L o r e n z, L i m b a c h, M e y e r und P l i n g e r bestanden auf die Annahme des Antrages, während die Herren W ä l l e r, G a s e r, W a l e r, Q u a n d t, E l e d r o o f und B e c h t demselben in feindschaftlicher Weise bekämpften, und Herr W a r t h o f zur Bedingungsweise dem Antrage zustimmte. Als die Rednerliste erschöpft war und dem Antragsteller das Schlusswort erteilt werden sollte, stellte Herr W a l e r den Antrag, ihm nochmals das Wort zu erteilen, da er jetzt die Beweise bringen wolle, daß der Vorstand Vereinsgelder verschwendet habe. Die durch diese Werbung in eine gelinde Aufregung gerathene Versammlung stimmte diesem Antrage zu. Mit satanischem Achseln auf den Lippen begann Herr W a l e r seine „Erhellungen“: 1. Der erste Vorsitzende wird zu hoch honorirt. 2. Die Reise zur Ausstellung nach Berlin hat drei Tage gedauert, während nach der Behauptung des ersten Vorsitzenden ein Tag dazu genügt hätte. 3. Der Vorsitzende hat zum Besuche des Sommervergnügens im Wittich die Beförderung per Droschke der gemeinschaftlichen Fahrt per Eisenbahn vorgezogen. (Nun d. Red. Herr W e y e r hat selbstverständlich den Kutschler aus eigener Tasche und nicht etwa aus Vereinsmitteln bezahlt) und viertens brauche Herr W e y e r auch (nach Ansicht des Herrn W a l e r) nicht auf Agitation zu gehen!! — Die Berge hatten nun getreift und — es war nicht einmal ein winziges Mäuselien, sondern zum Theil längst erledigte Sachen, zum Theil aber auch Angelegenheiten, welche die heuchlerische Frivolität, mit welcher W a l e r und seine Helfershelfer nun seit circa zwei Jahren aus rein persönlichen Gründen die leitenden Personen zu verunglimpfen und die Organisation zu zerfallen versuchen, in das hellste Licht stellen, zum Vortheil gekommen. Herr W a l o w überlegte zunächst in sachlichster Weise die von Herrn W a l e r gemachten „Entstellungen“, worauf Herr W ä l l e r weitlich legerem in der Verdächtigung der Vorstandsmitglieder, besonders des ersten Vorsitzenden, bestand. Herr F r e i t a g erging sich in Angriffen gegen Herrn W a l e r, welche nicht zur Tagesordnung gehörten und die an und für sich schon unruhig gewordene Versammlung nur noch mehr erregten. Der Vorsitzende vertheidigte sich dann ebenfalls gegen die gegen ihn geschleuderten Verunglimpfungen, worauf schließlich Herr L i m b a c h als bei der Berliner Reise Mitangegriffener ebenfalls das Wort zur Rückweisung der Angriffe erhielt, bei welcher Gelegenheit er sich zu einem unparlamentarischen Ausbruche den ihn mit Zurufen störenden Gegnern gegenüber hinreißen ließ. Da mittlerweile die Uhr auf Zwölf zeigte, schloß der Vorsitzende die auf's Höchste erregte Versammlung. (Fortsetzung folgt)

Nöthing v. Nordstemmen. Am Sonntag, den 6. Oktober, fand im Saale des Herrn Rittsch hier selbst eine Generalversammlung des Fachvereins der Maurer von Nordstemmen und Umgegend statt. Auf der Tagesordnung stand: 1. Erhebung von Monatsbeiträgen. 2. Vorstandswahl. 3. Vortrag. 4. Verschiedenes. Nach Erledigung des ersten Punktes der Tagesordnung wurde zur Vorstandswahl geschritten. Gewählt wurden die Kollegen: W. S c h ü t t e als erster und W. D i e t r i c h als zweiter Vorsitzender, S c h i f f e als erster und W. L o e s

als zweiter Kassirer, F. H e i t m ä l l e r als Schriftführer und K. B a g g e l sowie S. O t t m e r als Revisoren. Alsdann hielt Herr G r o t h e aus Hannover einen Vortrag über die Gewerkschaftsbewegung in der Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft. Redner führte aus, daß das deutsche Volk bis zur Zeit Heinrich I. zerstreut gewohnt hätte; der Germane hätte dann Städte gebaut und besöhnt, daß allezeit der zehnte Mann in dieselben ziehen solle, um vor den räuberischen Ueberfällen der Hunnen sicher zu sein. In diesen Städten hätte sich dann das Handwerk gebildet und immer weiter entwickelt. Später hätten sich die verschiedenen Handwerker vereinigt und die Hünste gebildet, welche zum Theil eine große Macht entwickelt hätten. In Magdeburg und Köln wäre es sogar zu einem Kampfe zwischen den Hünsten und dem Rathe der Stadt gekommen, welcher mit der Niederlage der Hünste geendet hätte, in Köln seien eifrig Hünster hingerichtet worden. Es hätten sich dann auch die verschiedenen Städte miteinander vereinigt und die sogenannte Hanse gebildet, um das Kapital vor dem Raubritterthum zu schützen. Redner erläuterte auch die Entwicklung der Industrie und wie die Arbeiter durch dieselbe ausgebeutet werden. Durch die Maschinen seien Tausende von Arbeitern überflüssig geworden; da dieselben sich aber unbeding ein Lebensunterhalt verschaffen müssen, so wären die Fabrikanten im Stande, sich genügend billige Arbeitskräfte zu verschaffen. Diesem Uebelstande sei nur durch eine stramme Organisation der Arbeiter entgegenzutreten und abzuhelfen. Im Jahre 1869 sei uns nun das Koalitionsrecht gewährt worden, doch würde dasselbe von verschiedenen Seiten aus gewaltig beschnitten, ja, man trachte sogar darnach, dasselbe illusorisch zu machen, dieses bewiesen die Anträge des Hamburger Handwerkers. Auch die hiesigen Gewerkschafter, die sogenannten Jüderbarone, hätten sich ja schon bemüht, unserem Verein sämtliche Verfallensmittel abzuzugeln zu machen. Die Kollegen sollten nur nicht gleich verzagen, sondern immer fest zur Vereinigung halten, dann würden auch sie im Stande sein, ihre Lage immer mehr zu verbessern. Kollege E b n i n g s aus Hannover unterstützte die Ausführungen des Referenten und forberte die Anwesenden auf, thätig für die Verbreitung des „Grundstein“ einzutreten, denn durch dieses Organ könnten sich die Kollegen Unterstützung verschaffen. Im „Verschiedenen“ forderte der neue Vorsitzende die Kollegen auf, ihn nach Kräften zu unterstützen, denn nur dadurch könnte der Verein gefördert werden. Alsdann schloß der Vorsitzende mit einem Hoch auf die Maurer Deutschlands die Versammlung.

Reine. Der Fachverein der Maurer von Reine hielt am 5. Oktober seine Generalversammlung ab mit der Tagesordnung: 1. Vorstandswahl. 2. Kassenbericht. 3. Die Krankenunterstützung. 4. Verschiedenes. In den Vorstand wurden gewählt die Kollegen: G r o t e, V o r s i t z e n d e, F e i t, S t e l l v e r t r e t e r d e s e l b e n, K a s s i r e r (Wiederwahl), S a n d e r, S t e l l v e r t r e t e r d e s e l b e n, S t e i n e, S c h r i f t f ü h r e r (ebenfalls Wiederwahl). Alsdann erfolgte die Verlesung der Abrechnung, welche bei einer Einnahme von M. 116.20 einen Ueberschuß von M. 76.80 ergab. Von diesem Ueberschuß wurden M. 46.80 der Unterstützungsstufe überwiesen. In Betreff der Krankenunterstützung wurde beschlossen, den § 17 des Statuts zu streichen und die betreffenden Geschäfte dem Vorstande zu überlassen. Zum letzten Punkte der Tagesordnung wurden für das neue Geschäftsjahr die Kollegen W e l g e I, W o b e und S c h a r n e r g als Revisoren gewählt, während die Kollegen W e l g e II, W e i n b e r g und K o p s mit der Revision der vorgelegten Abrechnung betraut wurden. Ferner wurde noch beschlossen, den wackeren Kollegen, welche nachweisen können, daß sie vor Austritt der Wanderschaft einem Fachvereine oder einer ähnlichen Vereinigung angehört haben, eine Reiseunterstützung von 40 S zu erteilen. Nachdem alsdann der neugewählte Vorstand die Geschäfte übernommen hatte, erfolgte Schluß der Versammlung.

Gröth. Am 12. Oktober feierten wir hier unser erstes Stiftungsfest im Saale des „Civoli“ mit Theater, Vorträgen und Tanz. Das Fest zeichnete sich durch die Theilnahme an demselben, sowie durch das harmonische Zusammenhalten der Festteilnehmer besonders aus. Die Vereinsgenossen, sowie Freunde und Gönner des Vereins konnten sich bei Anbruch des Tages nur schwer trennen. Bei Eröffnung des Festes wurde von unserem Vorsitzenden, dem Kollegen S t e i n e r t, ein von ihm selbst verfaßtes Gedicht vorgetragen, welches ungetheilten Beifall hervorrief.

Verden i. S. Der Fachverein der Maurer von Verden und Umgegend hielt am 6. Oktober, Abends 8 Uhr, im Lokale der Witwe Steineke seine Vereinsversammlung ab mit der Tagesordnung: 1. Aufnahme neuer Mitglieder und Einschaltung der Monatsbeiträge. 2. Vorstandswahl. 3. Verschiedenes. Nach Erledigung des ersten Punktes der Tagesordnung wurde zur Vorstandswahl geschritten und gewählt die Kollegen: W. R e y e r erster, A. D r a p e zweiter Vorsitzender, S. R i e m e r Kassirer, L i b e r s Schriftführer, K ö n i g und M e s c h a m Revisoren. Nachdem alsdann dem bisherigen Vorstande der Dank für die zweijährige Thätigkeit durch Erheben von den Sitzen seitens der Versammlung ausgesprochen und den Mitgliedern an's Herz gelegt war, im neuen Geschäftsjahre für die Ausbreitung der Vereinsprinzipien ebenso einzutreten wie im verfloffenen, schloß der Vorsitzende mit einem Hoch auf die Organisation der Maurer von Verden die Versammlung.

Ottensen. Eine Versammlung des Gewerbevereins der Maurer von Ottensen fand am 9. Oktober, Abends 8½ Uhr, im Lokale des Herrn Rittmer statt, in welcher zunächst die Abrechnung vorgelegt und von den Revisoren als richtig bestätigt wurde. Alsdann machte der Vorsitzende bekannt, daß der bisherige Vorstand, sein Amt niederlege, weshalb eine Neuwahl erfolgen müsse. Die Wahl wurde vorgenommen und fiel auf die Kollegen B a p m e i e r, V o r s i t z e n d e, F u n f e, S c h r i f t f ü h r e r, und D e r s, Kassirer. Zum Schluß wurden einem seit längerer Zeit krank darniederliegenden Mitgliede M. 50 als Unterstützung bewilligt.

Wiedebe. Am 6. Oktober, Nachmittags 4 Uhr, fand hier eine Mitgliederversammlung des Fachvereins der Maurer von Wiedebe und Umgegend statt mit der Tagesordnung: 1. Monatliche Abrechnung. 2. Vereinsangelegenheiten. Die Abrechnung wurde vom Kassirer verlesen und von der Versammlung als richtig befunden. Nach Ertheilung der Rechenschaft und Erledigung mehrerer Vereinsangelegenheiten wurde auf Antrag mehrerer Mitglieder beschlossen, das jetzt einjährige Bestehen des Fachvereins sowie den im Streik erlangenen Sieg durch Auflegen eines Fasses Bier zu feiern. Nachdem der Vorsitzende noch seiner Freude über den guten Besuchsbesuch Ausdruck gegeben hatte, erfolgte Schluß der Versammlung.

Bauhandwerker.

Lüneburg. Am Sonnabend, den 7. Oktober, Abends 8½ Uhr, tagte hier unter dem Vorsitz des Herrn Bergstädt eine öffentliche Bauhandwerker-Versammlung im Saale der „Stadt Hamburg“ mit der Tagesordnung: 1. Die Gewerkschaftsbewegung der Maurer Deutschlands. 2. Die Presse und ihre Bedeutung für den Arbeiterstand. Herr W l b e r t P a u l aus Hannover schilderte zunächst die Bewegung unter den deutschen Maurern im Allgemeinen; zur Frage der Organisationsform übergehend, wies Redner nach, daß unter den heutigen Verhältnissen eine Zentralisation nicht ausführbar sei, daß aber die jetzige Organisation der Maurer Deutschlands ihrem Zwecke entspreche. Besonders Gewicht legte Redner darauf, daß jeder Kollege bemüht sein müsse, sich immer mehr sowohl in geistiger als auch moralischer Hinsicht zu bilden, damit der Gebante der Zusammengehörigkeit sämtlicher Arbeiter überall Wurzel schlage, um so vereint für die Besserung unserer Lage eintreten zu können. Als Beweis für die Nothwendigkeit der Vereinigung in jeder Branche führte Redner den Umstand an, daß tagtäglich auf dem Gebiete des Weltmarktes das Unternehmertum sich immer mehr zusammen schließt, um seine Interessen, und zwar nur zum Nachtheile der Gesamtheit, zu wahren. Zum zweiten Punkte der Tagesordnung erläuterte der Referent die Aufgabe der Arbeiterpresse, sowie deren Bedeutung für den Arbeiterstand; Redner sprach sich mißbilligend darüber aus, daß die große Mehrzahl der Arbeiter sich den Fachorganen gegenüber indifferent verhält (was sich auch leider hier bewahrheitet, indem sich unter circa 200 Maurern nur etwas über 40 Abonnenten befinden), und ermahnte eindringlich zu größerer Theilnahme an der Bewegung sowie am Abonnement, auf das vom Kongresse der deutschen Maurer in Halle a. S. anerkanntes Fachorgan „Der Grundstein“. Die Versammlung gab ihre Zustimmung zu den Ausführungen des Redners durch lauten Beifall kund, worauf dieselbe mit einem Hoch auf die Maurerbewegung in Deutschland vom Vorsitzenden geschlossen wurde.

Lehrte. Am 8. Oktober, Abends 8 Uhr, fand im Saale des Gastwirths Meyer eine öffentliche Bauhandwerker-Versammlung statt mit der Tagesordnung: 1. Die Gewerkschaftsbewegung der Maurer Deutschlands. 2. Die Presse und ihre Bedeutung für den Arbeiterstand. In das Bureau wurden gewählt die Kollegen D r a g e n - D o r f als Vorsitzender, K r a f t als Stellvertreter und M a t t h e s als Schriftführer. Herr P a n t a u s Hannover referirte über den ersten Punkt der Tagesordnung in einem klaren Vortrage, der von den Anwesenden mit großem Beifall aufgenommen wurde. Der Vorsitzende erklärte, daß die Maurer in Lehrte längst mit dem Plane umgegangen seien, eine Vereinigung zu gründen und daß jetzt wohl allen Anwesenden die Bedeutung der Organisation klar geworden sei. Auf Antrag des Kollegen S i n e d e wurde alsdann eine Kommission zur Ausarbeitung der Statuten gewählt; dieselbe besteht aus dem Antragsteller, dem Maurer M o h r, dem Zimmerer B l u m e r, dem Schloffer G ö t t e und dem Maurer M a t t h e s. Zum zweiten Punkte erläuterte der Referent die Aufgaben der Arbeiterpresse mit besonderer Berücksichtigung des Fachorgans „Der Grundstein“. Redner verlas einige Artikel aus demselben und bewies nach eingehender Besprechung die Nothwendigkeit des Abonnements auf das genannte Blatt seitens jedes Bauhandwerkers. Nach Beantwortung mehrerer an den Referenten gerichteter Fragen schloß der Vorsitzende die Versammlung mit einem Hoch auf die Fachorganisation.

Nach Schluß der Redaktion dieser Nummer gingen noch ein die Berichte aus Greiz, Coswig und Rossentiner-Hütte.

Erklärung.

Das „Vereinsblatt“ hat fast noch keinen der in letzter Zeit von Seiten der Geschäftsleitung der Maurer Deutschlands entsandten Agitatoren mit einer Urreimpe lung verschont. Auch mir wird in Nr. 40 genannten Blattes eine derartige „Aufmerksamkeit“ zu Theil. Da ist Folgendes zu lesen: „Duedlinburg. Von einem bekannten Genossen vom Harge erhalten wir nachträglich folgenden Originalbericht: Vor 15 Jahren hielt hier Herr Limbach aus Hamburg einen Vortrag. Er wies die Affordarbeit an, bei welcher der Arbeiter „freier“ sind, deshalb sei die Affordarbeit besser. Redner sei ein verzugelauener Mensch. Berlin breche die Organisation. Die Berliner kämen immer mehr zu der Einsicht, daß die Affordarbeit anzunehmen sei, nur einige „Tyranthosen“ wollten noch nicht ran. Die Versammlung erklärte sich mit den Ausführungen des Referenten einverstanden.“

Wie ist es doch erfreulich, Solchen Zingling noch zu finden, Jetzt in diesen schlechten Zeiten, Wo die Guten täglich schwinden. Einige unserer guten Freunde sind auch durch diesen echt „belehrenden“ Vortrag glückliche Bertheiliger der Affordarbeit geworden. Dazu wird das Geld der deutschen Maurer vertheilt. Ich habe auf diesen „Originalbericht“ des „Vereinsblatt“ Folgendes zu erklären:

In der Duesbinger Versammlung ist über die Affordarbeit keine Erörterung worden. Als ich nach Schluß der Versammlung mit einigen Freunden im Gespräch beisammen saß, kam allerdings die Rede auf diesen Gegenstand. Da habe ich erklärt: es sei eine Dummschicht, speziell einzelne Städte wegen der Affordarbeit anzugreifen; in fast allen großen Städten sei dieselbe mehr oder weniger ausgebildet; unter den heutigen Verhältnissen sei es schwerlich abzuschaffen; das wäre nur dann möglich, wenn alle Maurer gut organisiert und in dem Verlangen, die Affordarbeit abzuschaffen, einig seien. Unter gewissen Verhältnissen, wie z. B. jetzt in Berlin, werde die Lohnarbeit ebenso zur „Mordarbeit“, wie die Affordarbeit es ist. (Das wurde von einem der Anwesenden, der erst kürzlich aus Berlin zurückgekehrt war, bestätigt.)

Das war's, was ich im Privatgespräch über die Affordarbeit sagte. Kein vernünftiger Mensch wird in solch einer rein sachlichen, mit den offenkundigen Thatsachen rechnenden Auslegung eine Beherrschung der Affordarbeit entdecken können. Mit Worten schafft man dieselbe nicht aus der Welt. Oder ist es dem „Vereinsblatt“, bis jetzt schon gelungen, in benannten Gewerken, die es offiziell vertritt, bei den Steinmetzen und den Töpfern, der Affordarbeit Abbruch zu thun? Darüber schweigt des Sängers Höflichkeit! Es ist ja bekannt, daß die Affordarbeit für das „Vereinsblatt“ schon früher der Vorwand war, um speziell die Organisation der Hamburger Maurerschaft zu begeßern. Es möge vor der eigenen Thür kehren! Unter seinen Freunden sind genug, die sich in Versammlungen und in der Presse als geschworene Feinde der Affordarbeit geriren, aber selbst gar keinen Anstand nehmen, dieselbe nach Möglichkeit zu üben.

Iu der Bemerkung im „Originalbericht“ des „Vereinsblatt“, Herr Kexler sei „ein verzugelaufener Mensch“ (dieselbe pflegt ja bei allen Anempfehlungen der „Hamburger“ durch das „Vereinsblatt“ als die mißhandelte Unschuld im Vordergrund zu erscheinen), habe ich nur das Eine zu erklären, daß für mich kein Anlaß vorliegt, über diesen Herren etwas Anderes zu sagen, als die Wahrheit.

Wozu „das Geld der deutschen Maurer verstreut wird“, darüber steht Leuten von der Art des Duesbinger „Berichterstatters“, des „Vereinsblatt“ und diesem selbst kein Urtheil zu.

Ebenso wenig darüber, ob mein Vortrag ein „belehrender“ war. Man weiß ja, was man von solcher Gänsehäutchen-Satire im „Vereinsblatt“ zu halten hat. Hamburg, 13. Oktober 1889. B. Simbach

Briefkasten.

Niedriger hängen an dieser Stelle wollen wir folgenden in einer in Nr. 41 des „Vereinsblatt“ veröffentlichten Korrespondenz aus Elberfeld enthaltenen Satz: „Das Hamburger Blatt sucht sich auch hier einzubringen und Zwiespalt zu stiften, der zuletzt unsere Organisation schädigen muß.“ So jammervoll diese Auslassung ist, entbehrt sie doch nicht eines gewissen Humors. Denn unter dem „Hamburger Blatt“ ist natürlich das offizielle Organ der Maurer Deutschlands, „Der Grundstein“, verstanden. Unsere Leser werden diese Leistung des Elberfelder Korrespondenten des „Vereinsblatt“ zu würdigen wissen.

In derselben Nummer des Organs der „treibliebenden“ Leute ist ein Bericht über eine in Braunschweig stattgehabte Versammlung, in welcher Herr Rimbach sprach, enthalten. Diesen Bericht, trotz von Verdächtigungen, Unwahrheiten und brutaler Beschimpfung, werden wir demnächst in Verbindung mit einigen anderen Angelegenheiten beleuchten.

Hamburg, N. Der Bericht in Nr. 41 entspricht genau den Verhandlungen der betreffenden Versammlung. Wenn Sie sich durch die Aeußerungen der Herren Müller und Schmidt verletzt fühlen, dann hätten Sie dieselben ja in der Versammlung widerlegen bezw. richtig stellen können. Ihre Einwendung trotzt von Angriffen gegen die Hamburger Maurer, die wir abzubrechen uns nicht verpflichtet fühlen. Wir konstatiren aber gerne, daß es sich um zwei und nicht um drei Bremer Kollegen handelte.

Elberfeld, W. F. Sie meinen, weil Sie den Delegirten des sechsten deutschen Maurerkongresses als ein „eigenartiger Kauz“ bekannt seien, dürfte man Sie entschuldigen, wenn Sie zu der betreffenden Frage eine „Glosse“ einschicken. Nun, der Entschuldigung dürfen Sie sicher sein. Es sind lediglich Rücksichten auf Ihre werthe Person, welche uns bestimmen, Ihre „Glosse“ nicht zu veröffentlichen und so unsere Leser um die Gelegenheit zu bringen, über Ihre „Eigenartigkeit“ recht herzlich zu lachen. Sie nehmen sich wirklich recht „eigenartig“ aus in der Rolle der „Donna Diavola“, welcher keine zwei bekannten Vess vom „Bedürfnis“ und „Sünden“ in den Mund legt, und es steht Ihnen prächtig an, daß Sie, wie Sie erklären, „tanzen nach seiner Pfeife“. Da tanzen Sie nur lustig drauf los, aber Sie dürfen nicht glauben, daß wir Ihnen unser Blatt als Tanzboden einräumen.

Nienburg, S. Wir eruchen bringen, die Einwendung der Berichte nicht wochenlang aufzuschieben. Die Verantwortung Ihrer Frage erfolgt in einer der nächsten Nummern dieses Blattes.

Obels, E. So leid es uns thut, müssen wir den Abdruck des Festgedichtes, wie wir es auch mehreren anderen Korrespondenten gegenüber gethan haben, aus Raumangel ablehnen.

Verden? und Forst, S. Wir eruchen nun wohl zum hundertsten Male, das Papier nur auf einer Seite zu beschreiben.

Mannheim, St. Ihr Bericht enthält nur persönliche Angriffe, mit müssen daher die Aufnahme desselben ablehnen. In Betreff Ihrer Anfrage verweisen wir Sie sowie die dortigen Kollegen auf das Protokoll des sechsten Kongresses der deutschen Maurer in Halle a. S.

Auch zur gefälligen Beachtung für die Maurer Deutschlands.

Unter der Ueberschrift: „Zur gefälligen Beachtung“ bringt die Nr. 40 des „Vereinsblatt“ folgende Notiz:

„Auf die in letzter Zeit mehrfach an uns gerichteten Anfragen, welches Fachblatt das offizielle (amtliche) Publikationsorgan der Zentralkrankenkasse der Maurer, Steinhauer ufm. Grundstein zur Einigkeit sei, haben wir zu erwidern, daß von der letzten Generalversammlung benannter Kasse das „Vereinsblatt“, sowie ein anderes jetzt nicht mehr erscheinendes Blatt einstimmig als Publikationsorgane anerkannt wurden.“

„In dem das „Vereinsblatt“ ganz besonders die Feinde der freien Hilfskassen bekämpft und für die Fortentwicklung derselben, sowie überhaupt für die Interessen der Maurer und aller übrigen Bauhandwerker energisch eintritt, so ist jeder Maurer, welcher Mitglied der Zentralkrankenkasse Grundstein zur Einigkeit ist, nicht nur berechtigt, sondern auch moralisch verpflichtet, für die weiteste Verbreitung des „Vereinsblattes“ einzutreten, kein anderes Blatt als das „Vereinsblatt“ hat bisher Anspruch darauf, als offizielles Organ der Zentralkrankenkasse Grundstein zur Einigkeit empfohlen und verbreitet zu werden, indem es sich auf keinen Generalversammlungsbeschluß stützen kann.“

Die in dieser Notiz zu Tage tretende geradezu unverschämte, auf eine Täuschung der Maurer Deutschlands berechnete Kellame nötigt uns zu einigen Bemerkungen.

Wir lassen dahingestellt sein, ob die betreffenden „Anfragen“ an das „Vereinsblatt“ wirklich ergangen sind, oder ob die „Schriftleitung“ desselben solche nur vorschützt, um sich als „einziges“ offizielles Organ der Kasse aufzuspielen. Für uns kommt nur die Thatsache in Betracht, daß das „Vereinsblatt“ in der Beantwortung der „Anfragen“ sich einer groben Unehrllichkeit schuldig macht, wie wir in Folgendem darlegen wollen:

Auf der Generalversammlung der Kasse in Hannover wurde beschlossen, daß sämtliche Bekanntmachungen im „Neuen Bauhandwerker“ und im „Vereinsblatt“ zu erlassen seien. Diesen Beschluß ließ die vorjährige Generalversammlung bestehen (s. Seite 55 des betr. Protokolls).

Wald darauf wurde bekanntlich der „Neue Bauhandwerker“ verboten, als bald aber wieder freigegeben. Der Verleger, Herr Ritter, verzichtete jedoch auf die Wiederherausgabe desselben zu Gunsten des inzwischen erschienenen „Grundstein“, weil dieses Blatt sich strengstens an dieselben Voraussetzungen band, welche in Gemäßheit der Kongreßbeschlüsse für den „Neuen Bauhandwerker“ maßgebend waren. Der offizielle Charakter und die Kompetenz des „Neuen Bauhandwerker“ gingen damit auf den „Grundstein“ über. Wie der diesjährige Kongreß der Maurer Deutschlands das anerkannt hat, so hat auch die Verwaltung der Kasse es als ganz selbstverständlich erachtet, den „Grundstein“ in demselben Maße und unter denselben Voraussetzungen als offizielles Kassenorgan zu betrachten, wie vordem den „Neuen Bauhandwerker“. Wie früher in diesem, so ließ sie nunmehr ihre offiziellen Bekanntmachungen auch im „Grundstein“ erscheinen. Es ist ihr nicht im Entferntesten der Gedanke gekommen, der „Grundstein“ sei nicht ein Organ für ihre offiziellen Bekanntmachungen. Denn nicht der Name des Blattes, sondern sein Charakter und die Sache, die es vertreten hat, ist hier maßgebend. Mit Zug und Recht kann unter den obwaltenden Umständen der „Grundstein“ sich auf die Generalversammlungsbeschlüsse stützen, wonach dem „Neuen Bauhandwerker“ der Charakter eines offiziellen Publikationsorgans der Kasse verliehen wurde; dieser Charakter ist, wie gesagt, einfach auf den „Grundstein“ übergegangen, welcher an die Stelle des „Neuen Bauhandwerker“ getreten und vom Kongreß als offizielles Organ anerkannt worden ist.

Der „Schriftleitung“ des „Vereinsblatt“ ist dieser Zusammenhang der Dinge sehr wohl bekannt. Um so unehrenhafter ist ihr Versuch, den Maurern glauben zu machen, kein anderes Organ als das „Vereinsblatt“ habe Anspruch darauf, als offizielles Organ der Zentralkrankenkasse empfohlen und verbreitet zu werden. Das wagt dasselbe Blatt zu behaupten, welches seine von drei Kongressen zurückgewiesenen Ansprüche, als offizielles Organ der Maurer Deutschlands anerkannt zu werden, bekanntlich immer darauf zurückgeführt hat, daß seine Redaktion einmal einem vor drei Jahren von ihr selbst willkürlich preisgegebenen offiziellen Organ vorgestanden.

Wenn das Blatt seine plumpen Kellame-Funkelstein gipfeln läßt in der Erklärung, die Maurer, welche Mitglied der Kasse sind, hätten die „moralische Pflicht“, für seine „weiteste Verbreitung“ einzutreten, so haben wir dafür nur ein mitläufiges Käselein, denn die Maurer wissen recht gut, daß sie alle die Kasse betreffenden offiziellen Bekanntmachungen und alle nur mögliche Vertbeidigung und Förderung der freien Hilfskassen im „Grundstein“, dem offiziellen Fachorgan der Maurer Deutschlands finden. Es kann deshalb für sie nur die eine moralische Pflicht bestehen, für die weiteste Verbreitung des „Grundstein“ einzutreten. Wir konstatiren mit Genugthuung, daß dieser Pflicht immer allgemeiner und freudiger genügt wird!

Redaktion und Verlag des „Grundstein“.

Anzeigen.

Zentral-Krankenkasse der Maurer Steinhauer, Gipser und Sanktuerer Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit“.

(Eingetr. Hilfskasse Nr. 7. Sitz: Altona.)

In der Woche vom 6. bis 12. Oktober sind folgende Beträge eingegangen: Vor der britischen Verwaltung in Rathenow M. 170, Beetz 166.70, Alt-Glenide 120, Müllchen 200, Sonnenburg 80, Seyde 150, Gr. Schönebeck 275, Schöbenitz 60, Berlin II 300, Spanbau 200, Mannheim 100, Landhuf 70, Düsseldorf 80, Flensburg 200, Pirna 27.60, Wärrnberg 100, Chemnitz 100, Ritzschhausen 100, Zehe 35, Rasdorf 60.65. Summa M. 2574.25. Zuschüsse erhielten: Die britische Verwaltung in Stenderie M. 50, Subwigshafen 60, Summa M. 110.

Altona, den 13. Oktober 1889.

R. Neß, Hauptkassirer, Friedrichsbadstraße Nr. 32, Haus 7.

Abonnements-Duittung.

Für das zweite Quartal 1889: Naumburg, P., (Neß) M. 12.—

Für das dritte Quartal 1889:

Altenburg, S., M. 4.80; Gottbus, N., 14.40; Wilhelmshurg, R., —.50; Wehle, B., 7.80; Geckemünde, B., 44.80; Kiel, R., (Neß) 5.85; Gießen, F., (Neß) 6.60; Mannheim, S., (Neß) 3.80; Koffentiner-Sütte, N., 14.10; Zehe, D., 9.90; Naumburg, P., (1. Rate) 12.—

Für das vierte Quartal 1889:

Frankenthal, S., M. 1.40; Geibelberg, D., 1.40; Wilhelmshurg, R., (1. Rate) 0.90; do. F., 1.40; do. G., 1.40; Bramfeld, B., 1.40; Steiwende, S., 1.40; Fußsittel, N., 1.40; Samsitz, S., 1.40; Berlin, R., 1.40; Düsseldorf, P., (1. Rate) 15.—; Grabow, D., 1.40; Stolberg, S., 1.40; Gütstrom, B., 12.60; Dortmund, W., 11.70; Bratel, B., 1.40; Stöckte, F., 1.40.

3. Stanting.

Zur Beachtung!

Die Restanten des Generalfonds der Maurer von Hannover-Binden: W. Dieke, Jürgensen und W. Endorf in Hannover, sowie der Maurer D. Pantelmann aus Soppenthal bei Braunschweig, zur Zeit in Braunschweig in Arbeit, welcher die auf einem Bau zum Generalfonds gesammelten Gelder im Betrage von M. 8.—9 bisher nicht abgeliefert hat, ebenso die Maurer Karl Steingebde aus Hamburg, sowie Adolph Goldorf aus Hannover, welche die zum Zwecke der Auszahlung von Restgeld erhaltenen M. 6 bezw. M. 3 nicht zurückerstattet haben, werden hierdurch aufgefordert, innerhalb 14 Tage ihren Verpflichtungen gegen den Generalfonds bei dem Unterzeichneten nachzukommen, widrigenfalls andere Mittel zur Vertheilung derselben angewendet werden.

Hannover, den 13. Oktober 1889.

Der Vertrauensmann der Maurer von Hannover-Binden. Rudolph Grote, [M. 3.15.] Kl. Posthoffstr. 4, A. St., Hannover.

Verlag von S. Stanting, Hamburg. Druck von S. S. W. Dieß, Hamburg.